



Sicherheit in der Stadt Zürich 2014

Ein Bericht zur allgemeinen Sicherheitslage in der Stadt Zürich

Sicherheit in der Stadt Zürich 2014

Ein Bericht zur allgemeinen Sicherheitslage in der Stadt Zürich

Herausgeberin

Stadt Zürich,
Polizeidepartement,
Amtshaus I,
Postfach,
8021 Zürich

Autorinnen und Autoren

Christoph Lienhard
Dominik Balogh
Jenny Oswald
Wernher Brucks

sowie unter Mitarbeit weiterer Fachleute der Stadtverwaltung Zürich

Gestaltung, Realisation

PrintShop

Digitale Publikation

Zürich, April 2015

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort des Vorstehers des Polizeidepartements	4
2	Facts and Figures	6
2.1	Öffentlicher Raum	7
2.1.1	Nachtstadt	8
2.1.2	Jugendgewalt	12
2.1.3	Prostitutionsgewerbe	14
2.1.4	Gewalt im Umfeld von Sportveranstaltungen	17
2.1.5	Demonstrationen	18
2.2	Individuelle Sicherheit	20
2.2.1	Urbane Kriminalität	20
2.2.2	Häusliche Gewalt	26
2.2.3	Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte	28
2.2.4	Einsatzleitzentrale SRZ	30
2.2.5	Rettungsdienst	32
2.2.6	Feuerwehr	38
2.2.7	Feuerpolizei	44
2.2.8	Verkehrssicherheit	48
2.3	Kollektive Sicherheit	55
2.3.1	Ausserordentliche Ereignisse	55
2.3.2	Sicherheit an Grossveranstaltungen	56
3	Subjektives Sicherheitsempfinden	58
4	Fazit	62

1

Vorwort des Vorstehers des Polizei- departements

Inhaltsverzeichnis

- 1 **Vorwort**
- 2 Facts and Figures
- 3 Subjektives Sicherheitsempfinden
- 4 Fazit



Sicherheit ist ein hohes Gut – und ein weiter Begriff. Individuelle oder kollektive Sicherheit, soziale, wirtschaftliche und ökologische Sicherheit, Währungs- oder Arbeitsplatzsicherheit: Für die Stadt Zürich, ihre Bevölkerung und ihre Besucherinnen und Besucher sind viele Facetten von Sicherheit wichtig. Und immer geht es auch darum, das Verhältnis zwischen einer Verbesserung der Sicherheit auf der einen Seite und möglichen Einschränkungen von Freiheits- oder Grundrechten auf der anderen Seite zu beachten. Dies gehört auch zu den Aufgaben des Polizeidepartements und seiner Dienstabteilungen.

Zürich gilt als sichere Stadt und belegt nicht zuletzt deswegen in der bekannten Mercer-Studie weltweit seit mehreren Jahren den zweiten Platz im Hinblick auf die Lebensqualität. Wie aber bemisst sich Sicherheit? Darauf gibt es keine endgültige Antwort. Sicherheit ist auch ein menschliches Gefühl und oft nehmen wir dies gerade dann wahr, wenn sie uns fehlt. Der vorliegende «Bericht Sicherheit

in der Stadt Zürich 2014» stellt nach der Erstausgabe 2012 zum zweiten Mal anhand von quantitativen Indikatoren unter verschiedenen Aspekten die Sicherheitslage und -entwicklung in unserer Stadt dar. Damit erhebt der Bericht nicht den Anspruch, den Begriff von Sicherheit abschliessend zu definieren. Er soll aber zu einem Diskurs über Sicherheit beitragen, der sich nicht alleine auf die individuelle Wahrnehmung stützt. Zugleich bildet der Bericht eine Grundlage für die strategischen Zielsetzungen des Polizeidepartements.

Die im Folgenden dargestellten Kategorien orientieren sich an der Struktur des Sicherheitsberichtes 2012 und gewährleisten so die Vergleichbarkeit der Zahlen. Wie im ersten Bericht liegt der Fokus auf dem Zeitraum der letzten fünf Jahre.

Mein Dank gilt allen städtischen Mitarbeitenden, die mit ihrem Einsatz Tag und Nacht entscheidend dazu beitragen, dass sich jede und jeder in der Stadt Zürich sicher fühlen kann.

2

Facts and Figures

- Inhaltsverzeichnis
- 1 Vorwort
- 2 Facts and Figures**
- 2.1 Öffentlicher Raum
- 2.2 Individuelle Sicherheit
- 2.3 Kollektive Sicherheit
- 3 Subjektives Sicherheitsempfinden
- 4 Fazit

2.1

Öffentlicher Raum

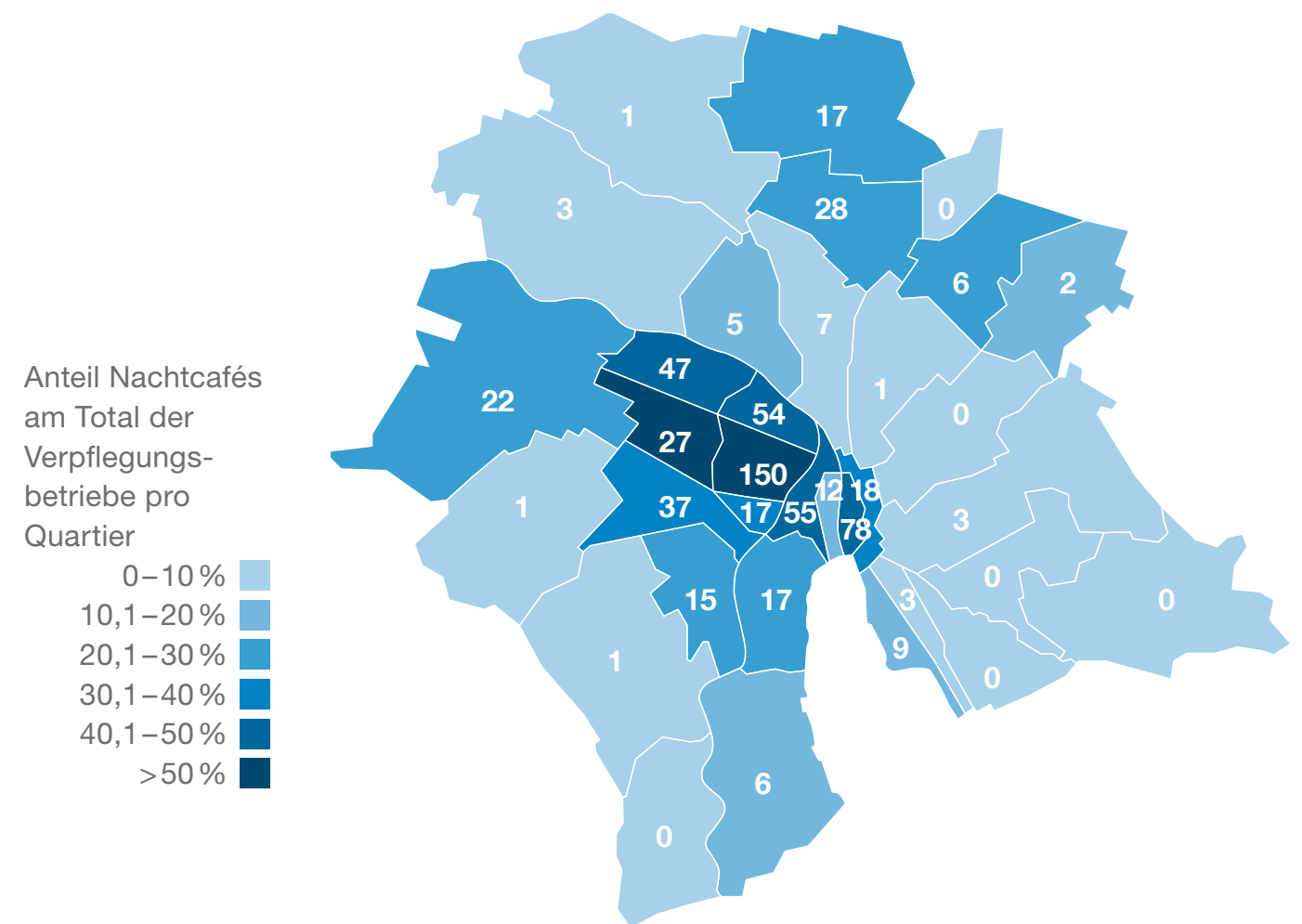
In der Stadt Zürich sollen sich alle Personen im öffentlichen Raum sorglos aufhalten können und sich wohl und sicher fühlen. Die messbare Sicherheitslage, die öffentliche Wahrnehmung und das subjektive Sicherheitsgefühl können sich je nach Ort und je nach Person unterscheiden. Das Zusammentreffen unterschiedlicher Nutzer- und Interessengruppen kann dabei auch zu Konflikten führen. Themenfelder wie die Nebenerscheinungen des Nachtlebens, Jugendgewalt, das Prostitutionsgewerbe oder Ausschreitungen im Umfeld von Sportveranstaltungen sowie Demonstrationen zeigen: Der öffentliche Raum steht oft im Brennpunkt, wenn von Sicherheit die Rede ist.

- Inhaltsverzeichnis
- 1 Vorwort
- 2 Facts and Figures**
- 2.1 Öffentlicher Raum
- 2.2 Individuelle Sicherheit
- 2.3 Kollektive Sicherheit
- 3 Subjektives Sicherheitsempfinden
- 4 Fazit

2.1.1 Nachtstadt

Zürich ist im Umkreis von einer Fahrstunde mit öffentlichen Verkehrsmitteln, also noch weit ausserhalb des stark wachsenden Agglomerationsgürtels, das Ausgehzentrum mit der grössten Sogwirkung. Seit der Liberalisierung des Gastgewerbegesetzes Ende der 1990er Jahre bis 2010 hat sich die Anzahl der sogenannten Nachtcafés, also derjenigen Lokale, die bis weit in die Nachtstunden hinein geöffnet sind, versiebenfacht. Diese Zunahme führte auch zu vermehrten Konflikten in den Nachtstunden: Lärmklagen, Sachbeschädigungen, Verkehrsunfälle, übermässiger Alkoholkonsum, Tötlichkeiten und Körperverletzungen (sog. «Nachtstadt-Ereignisse»). Die Analyse der entsprechenden Hotspots in Raum und Zeit zeigt einen Zusammenhang dieser messbaren Grössen im Zürcher Nachtleben.

Abb. 1 **Nachtcafés in der Stadt Zürich 2014**



Anzahl Nachtcafés: 642

Anteil Nachtcafés am Total der Verpflegungsbetriebe: 30,1%

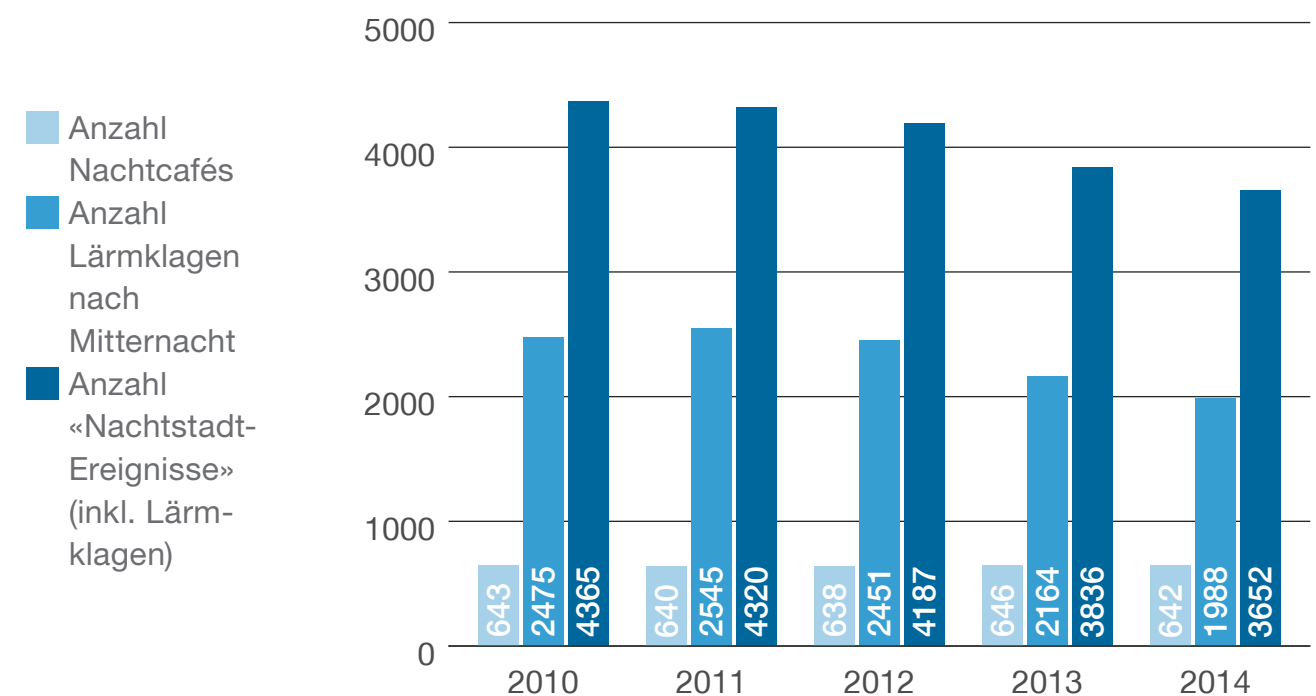
Indikatordefinition Nachtcafés: Gastgewerbelokale mit Bewilligung für dauernde Hinausschiebung der Schlussstunde (24.00 Uhr).

Quelle: Stadtpolizei Zürich

	Inhaltsverzeichnis
1	Vorwort
2	Facts and Figures
2.1	Öffentlicher Raum
2.2	Individuelle Sicherheit
2.3	Kollektive Sicherheit
3	Subjektives Sicherheitsempfinden
4	Fazit

2010 hatte die Zahl der Nachtstadt-Ereignisse nach einem stetigen Anstieg seit Messbeginn im Jahr 2007 (3769 Ereignisse) ihren bisherigen Höchststand (4365 Ereignisse) erreicht. Seither ist eine Abnahme zu verzeichnen. Allerdings haben verschiedene Faktoren einen Einfluss auf die Nachtstadt-Ereignisse: Dass 2014 der tiefste Stand verzeichnet wurde, ist auch dem verregneten Sommer geschuldet – schliesslich machen Ausrückfälle wegen Lärmklagen den Hauptteil der nächtlichen Interventionen der Stadtpolizei Zürich aus. Einen Einfluss hatten auch vorübergehende Unsicherheiten bei der Entgegennahme von Lärmklagen: Seit 2012 gelten mit Art. 20 der neuen Allgemeinen Polizeiverordnung APV angepasste Regeln zum Lärmschutz. Nachdem sich gezeigt hatte, dass in ihrer Anwendung Unklarheiten bestanden, wurde die Praxis 2014 vereinheitlicht.

Abb. 2: **Nachtstadt**



Indikatordefinition Nachtstadt-Ereignisse: Journaleinträge der Stadtpolizei Zürich im Zeitraum von 00.01 bis 06.00 Uhr, die sich auf die folgenden Stichworte beziehen: Gewalt und Drohung gegen Beamte (alle), Körperverletzung, Tötlichkeiten, Lärm, Sachbeschädigung, Trunkenheit, Verkehrsunfall mit Nichtgenügen der Meldepflicht (ohne Personenschaden), Hinderung einer Amtshandlung.

Indikatordefinition Lärmklagen: Anzahl eingegangene Lärmklagen bei der Stadtpolizei im Zeitraum von 00.01 bis 07.00 Uhr

Indikatordefinition Nachtcafés: Gastgewerbelokale mit Bewilligung für dauernde Hinausschiebung der Schlussstunde (24.00 Uhr).

Quelle: Stadtpolizei Zürich (Lage FIS-Journaleinträge)

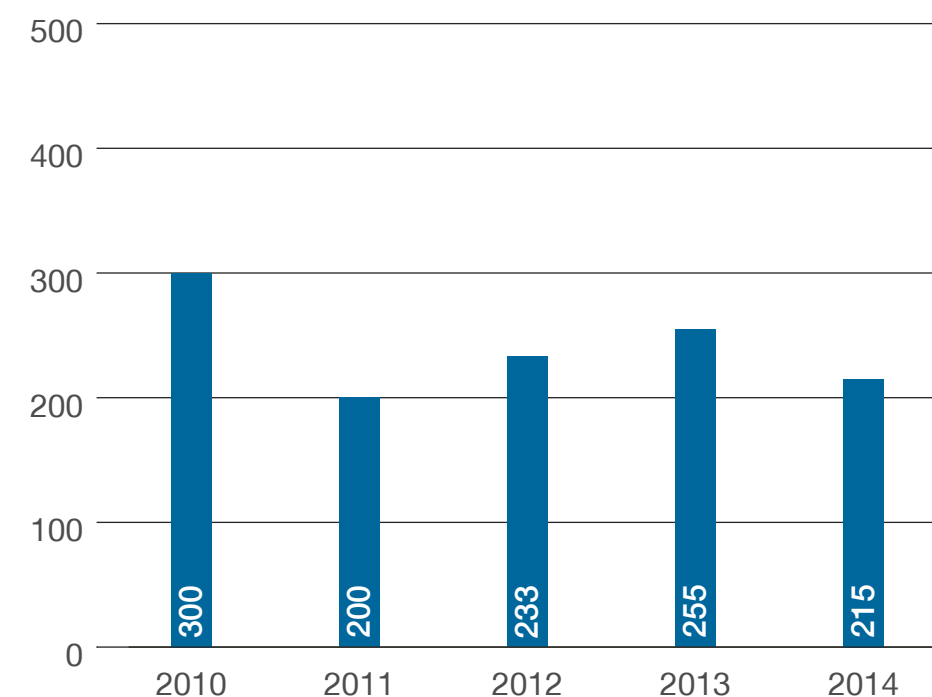
2.1.2 Jugendgewalt

Zürich als Stadt mit einem reichen Freizeit-Angebot ist bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen beliebt. Die erhöhte Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit für Fehlverhalten bei diesem Teil der Bevölkerung ist – neben der messbaren Zunahme der Jugendgewalt im ersten Jahrzehnt des neuen Jahrtausends – nicht zuletzt auch auf besonders medienwirksame Einzelereignisse zurückzuführen. Die Stadt Zürich hat mit verschiedenen Massnahmen und dem koordinierten Zusammenspiel von Prävention, Konfliktbewältigung und Repression auf solche Entwicklungen reagiert.

Der rückläufige Trend bei den Jugendgewalt-Zahlen legt den Schluss nahe, dass die ergriffenen Massnahmen sich in den vergangenen Jahren bewährt haben. Nach dem sukzessiven Rückgang und einer Halbierung der Fallzahlen von 2009 bis 2011 auf 200 Delikte war bis 2013 wieder ein leichter Anstieg zu registrieren. Im Jahr 2014 hat sich dieser Trend mit einem erneuten Rückgang auf das Niveau von 2011 mit 215 Delikten nicht bestätigt. Dabei wurden in erster Linie weniger Anzeigen wegen Drohung erstattet.

- Inhaltsverzeichnis
- 1 Vorwort
- 2 Facts and Figures**
- 2.1 Öffentlicher Raum
- 2.2 Individuelle Sicherheit
- 2.3 Kollektive Sicherheit
- 3 Subjektives Sicherheitsempfinden
- 4 Fazit

Abb. 3: **Jugendgewalt-Delikte**



Indikatordefinition Jugendgewalt-Delikte: Von Minderjährigen begangene Delikte in den Bereichen Straftaten Leib und Leben (Tötungsdelikte, Gefährdung des Lebens und Körperverletzung [Hauptanteil]), Raub, Drohung/Nötigung.
Quelle: *Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)*

	Inhaltsverzeichnis
1	Vorwort
2	Facts and Figures
2.1	Öffentlicher Raum
2.2	Individuelle Sicherheit
2.3	Kollektive Sicherheit
3	Subjektives Sicherheitsempfinden
4	Fazit

2.1.3 Prostitutions- gewerbe

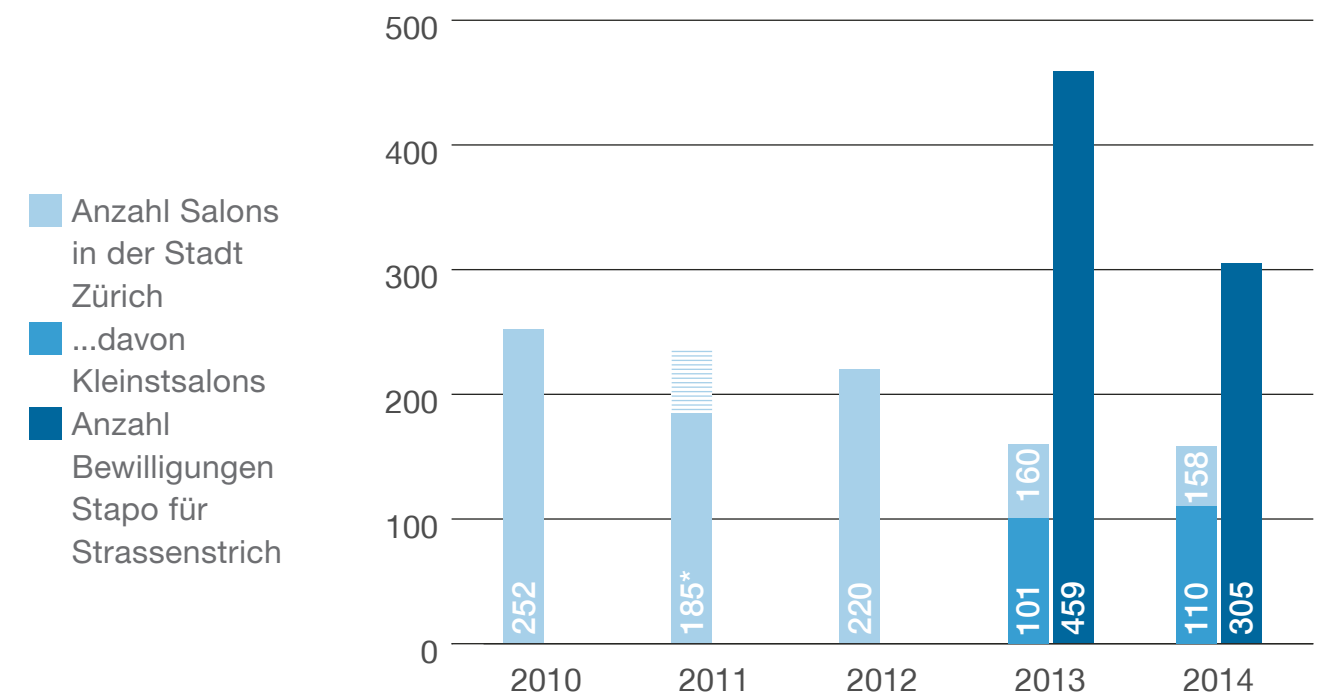
Die Stadt Zürich hat auch im Bereich der Prostitution eine Zentrumsfunktion. Diese zeigte sich in den vergangenen Jahren insbesondere im Zuge der EU-Osterweiterung im Jahre 2006 in Form eines grossen Zustroms von Prostituierten aus Ländern, die im Vergleich zur Schweiz ein höheres Wohlstandsgefälle aufwiesen. Fälle der Förderung der Prostitution, des Menschenhandels und anderer Delikte nahmen zu. Das hohe Angebot führte bei der Strassenprostitution zu einem Preiszerfall und einer tendenziell erhöhten Bereitschaft zu Risikoverhalten. Auch für Zürichs Bevölkerung zeigte das Prostitutionsgewerbe im öffentlichen Raum zunehmend belastende Auswirkungen wie Lärm durch Such- und Gafferverkehr oder Verschmutzungen in Hauseingängen und Hinterhöfen.

Die Stadt Zürich hat mit verschiedenen Massnahmen auf diese Entwicklungen reagiert. Dabei standen neben dem Kampf gegen Menschenhandel und dem gesundheitlichen Schutz der Sexarbeiterinnen als Zielsetzungen auch die Entlastung betroffener Quartiere (Raum Sihlquai, Niederdorf) im Vordergrund.

Zu diesen Massnahmen gehört mit der neuen Prostitutionsgewerbeverordnung (PGVO) die Schaffung einer Rechtsgrundlage, welche die Branche als Gewerbe anerkennt und zugleich Steuerungsmöglichkeiten schafft. Seit dem vollständigen Inkrafttreten der PGVO am 1. Januar 2013 sind in der Stadt Zürich die Ausübung der Strassenprostitution wie auch der Betrieb von Sexsalons bewilligungspflichtig.

Am 26. August 2013 wurde der Strassenstrich am Sihlquai geschlossen und der Strichplatz Depotweg eröffnet, womit eine Entlastung für die Bevölkerung von negativen Begleiterscheinungen des Sexgewerbes erreicht werden konnte. Der Ausbau des sozialmedizinischen Angebots und die obligatorischen Beratungsgespräche bei der Frauenberatung Flora Dora im Rahmen des Bewilligungsverfahrens fördern Sicherheit und Gesundheitsschutz für die Sexarbeiterinnen. Es kam bisher zu keinem Gewaltvorfall auf dem Strichplatz. Während im Niederdorf die Zahl der Strassenprostituierten relativ konstant ist, hat sie am Strichplatz, verglichen mit dem Sihlquai, abgenommen. Die Zahlen der erteilten Bewilligungen für Strassenprostitution gingen 2014 im Vergleich zum ersten Jahr nach ihrer Einführung zurück.

Abb. 4: **Prostitutionsgewerbe**



Indikatordefinition Anzahl Bewilligungen Strassenstrich: Anzahl Bewilligungen gemäss Kriminalabteilung Stadtpolizei
 Indikatordefinition Anzahl Salons in der Stadt Zürich: Anzahl Gewerbebetriebe, in denen gewerbmässige Ausübung der Prostitution in Räumlichkeiten stattfindet.
 Quelle: Stadtpolizei Zürich

* Die Zahl von 185 Salons (2011) ist unzutreffend und auf die Umstellung der alten auf die neue Datenbank zurückzuführen. Die geschätzte Zahl liegt zwischen 220 und 250.

Zweck der Bewilligungsverfahren für Salons mit mehr als zwei Prostituierten gemäss PGVO ist die Erhöhung der Transparenz im Prostitutionsgewerbe. Bereits seit 2006 ist eine Abnahme der Salons zu verzeichnen, von dem auch die sogenannten Kleinstsalons betroffen sind; im Berichtsjahr 2014 ist eine Stagnation festzustellen. Wohnquartiere sollen vor störenden Begleiterscheinungen des Prostitutionsgewerbes wie Lärm, Littering und Freierverkehr geschützt werden. Der Stadtrat hat deshalb im Herbst 2014 entschieden, dass sexgewerbliche Nutzungen von Liegenschaften in Zonen mit mindestens 50 Prozent Wohnanteil weiterhin nicht erlaubt sind.

Mit der Regelung der Strassenprostitution und der Salonprostitution allein können Ausbeutungsverhältnisse nicht verhindert werden. Die Beratungsgespräche von Flora Dora eignen sich aber für Opfer von Menschenhandel für einen vertrauensbildenden Kontakt zu den Behörden. Die Stadtpolizei führt in Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft Ermittlungen in diesem Bereich. Durchschnittlich kann einem Opfer pro Monat der Ausstieg aus der Zwangssituation und die Überweisung an die Fachstelle Frauenhandel Frauenmigration (FIZ) ermöglicht werden. Rund ein Drittel der betroffenen Frauen war bereit, aktiv in einem Strafverfahren mitzuwirken.

	Inhaltsverzeichnis
1	Vorwort
2	Facts and Figures
2.1	Öffentlicher Raum
2.2	Individuelle Sicherheit
2.3	Kollektive Sicherheit
3	Subjektives Sicherheitsempfinden
4	Fazit

2.1.4 Gewalt im Umfeld von Sport- veranstaltungen

Am 9. Juni 2013 sprach sich die Stimmbevölkerung des Kantons Zürich mit einer Mehrheit von über 85% Ja-Stimmen deutlich für das revidierte Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen aus. Per 1. August 2013 wurde für Spiele der obersten Fussball- und Eishockey-Liga im Kanton Zürich eine Bewilligungspflicht eingeführt.

Leider werden die Spiele der Zürcher Fussballklubs FCZ und GC nach wie vor von Gewaltphänomenen begleitet. Gewalt gegen Personen und Sachen und das illegale Abbrennen von Feuerwerkskörpern mitten in grösseren Gruppen gehören dazu. Einzelne Fans suchen gewalttätige Auseinandersetzungen, sodass es auch 2014 mehrmals zu gefährlichen Situationen kam, darunter Konfrontationen auf Gleisanlagen. Die Trennung von Risikofanggruppierungen gehört nach wie vor zu den heikelsten und aufwendigsten Aufgaben der Stadtpolizei.

Die militante Fanszene beider Zürcher Stadtclubs scheint sich im Umbruch zu befinden. Es ist ein Generationenwechsel in der jeweiligen Führungsriege der Ultras im Gange. Aktionen der zunehmend jüngeren Exponenten finden nicht mehr ausschliesslich an Spieltagen statt, sondern sporadisch verlagert auch in den Ausgehmeilen der Stadt Zürich. Ein Kulturwandel hin zur Gewaltlosigkeit ist leider nicht erkennbar.

	Inhaltsverzeichnis
1	Vorwort
2	Facts and Figures
2.1	Öffentlicher Raum
2.2	Individuelle Sicherheit
2.3	Kollektive Sicherheit
3	Subjektives Sicherheitsempfinden
4	Fazit

2.1.5 Demonstrationen

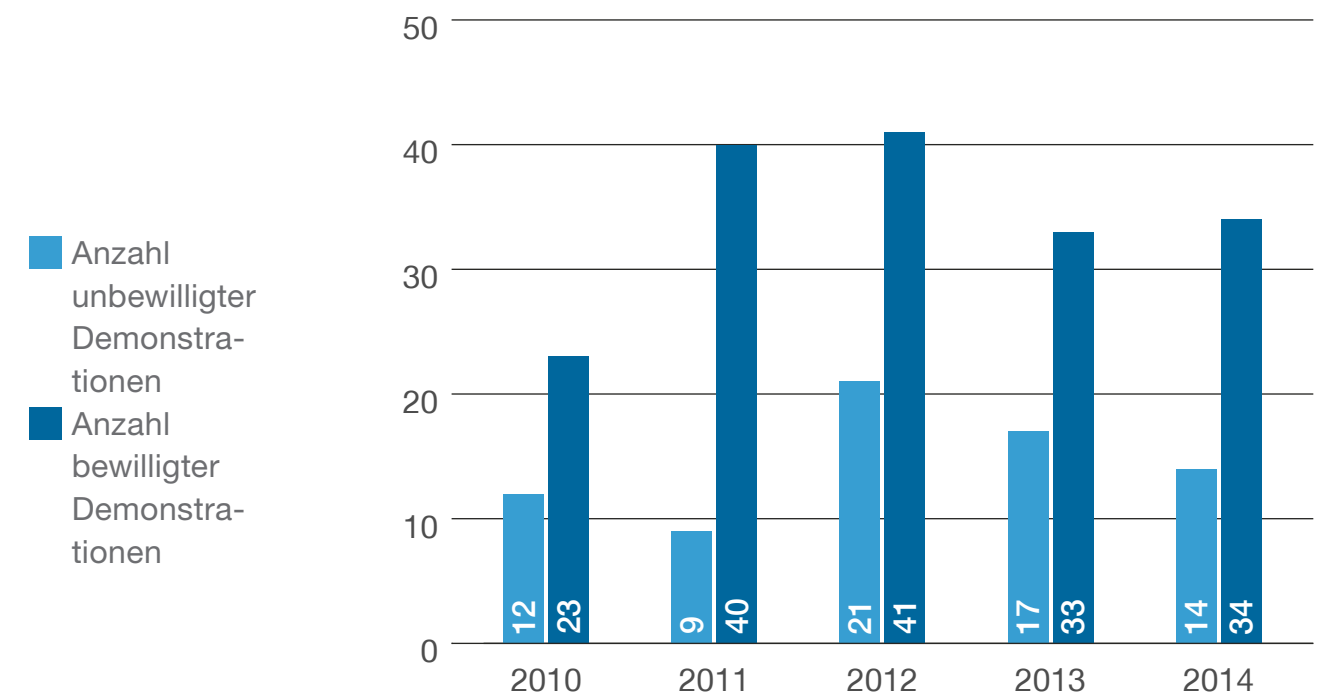
Die Anzahl der bewilligten Demonstrationen steht häufig im Zusammenhang mit internationalen politischen Entwicklungen oder Spannungen. Die Bürgerkriege in Syrien und Irak und insbesondere der Vormarsch der Organisation Islamischer Staat (IS) in die kurdischen Grenzgebiete (Kobane) mobilisierten im Jahr 2014 die kurdische Diaspora vermehrt, so dass in diesem Zusammenhang mehrere Demonstrationen und Kundgebungen stattfanden.

Wellenartig bewegten 2014 die Konflikte zwischen der Ukraine und Russland in der Donbass-Ebene sowie Israel und den Palästinensischen Gebieten die Gemüter. Im Juli wurden zwei Kundgebungen gegen die Interventionen Israels in Palästina mit jeweils rund 1000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt. In diesem Zusammenhang waren antisemitische Äusserungen zu registrieren. 2014 haben zudem diverse Anlässe mit pro-russischer oder pro-ukrainischer Beteiligung stattgefunden. Dabei kam es auch zu gegenseitigen Störaktionen.

Die Zahl der unbewilligten Demonstrationen ist nach dem Jahr 2012 zurückgegangen. Anlass zu Besorgnis geben aber Intensität und Ausmass von einzel-

nen gewalttätigen Ausschreitungen und Sachbeschädigungen: Am 2. März 2013 fand im Zusammenhang mit der geplanten Räumung des Binz-Areals ein Umzug statt, der in massiven Sachbeschädigungen in Wiedikon und im Kreis 4 mündete. Am 12. Dezember 2014 kam es anlässlich einer unbewilligten Demonstration unter dem Titel «Reclaim the Streets» zu einer Gewalteskalation, wie sie für die Stadt Zürich bis dahin weitgehend unbekannt gewesen war. Besorgniserregend waren dabei gezielte Angriffe gegen Mitarbeitende der Stadtpolizei. Sieben Polizistinnen und Polizisten wurden verletzt. Bei beiden Ereignissen kam es jeweils zu Sachschäden in der Höhe von über einer Million Franken und zu Plünderungen.

Abb. 5: **Bewilligte und unbewilligte Demonstrationen**



Indikatordefinition bewilligte Demonstration: Mit regulärer oder Not-Bewilligung durchgeführte Demonstration.

Indikatordefinition unbewilligte Demonstration: Demonstration durchgeführt ohne amtliche Genehmigung.

Quelle: Stadtpolizei Zürich

2.2 Individuelle Sicherheit

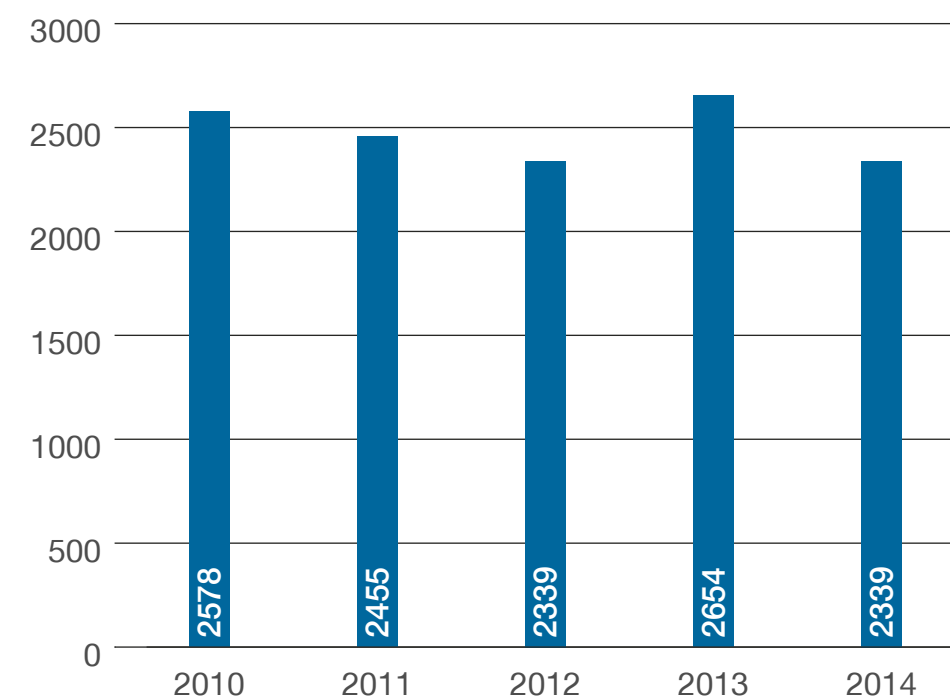
2.2.1 Urbane Kriminalität

Im grössten urbanen Zentrum der Schweiz ist durch die Dichte der Wohnbevölkerung und der Geschäfte, der grossen Ströme von Pendlerinnen und Pendlern sowie Besucherinnen und Besuchern auch die Kriminalitätsrate höher als in ländlichen Gebieten. Ferner erleichtert die Anonymität der Grossstadt den Straftäterinnen und Straftätern das Untertauchen in den Massen. Die Stadt ist somit nicht die Ursache der Kriminalität, sondern ihr Schauplatz.

Von 2009 bis 2012 wurden – trotz gleichzeitigem Bevölkerungswachstum in der Stadt Zürich und ihrer Agglomeration – stetig weniger Straftaten gegen Leib und Leben zur Anzeige gebracht. Im Jahr 2013 schien dieser Trend durch einen Jahresanstieg von 13.5% auf das zweithöchste Niveau der letzten 6 Jahre beendet zu sein. 2014 wurde der tiefe Stand von 2012 wieder egalisiert. Interessanterweise gingen die Anzeigen wegen einfacher Körperverletzung sowie Beteiligung an einem Raufhandel oder Angriff im gleichen Masse oder noch deutlicher zurück, während die Tötlichkeiten – also weniger schwerwiegende Delikte – leicht zugelegt haben.

- Inhaltsverzeichnis
- 1 Vorwort
- 2 Facts and Figures**
- 2.1 Öffentlicher Raum
- 2.2 Individuelle Sicherheit**
- 2.3 Kollektive Sicherheit
- 3 Subjektives Sicherheitsempfinden
- 4 Fazit

Abb. 6: **Leib und Leben-Delikte**



Indikatordefinition: Straftaten gegen Leib und Leben: Tötungsdelikte, Körperverletzung, Tötlichkeiten, Gefährdung des Lebens, Raufhandel/Angriff (ohne Raub) gemäss PKS.
Datenquelle: *Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)*

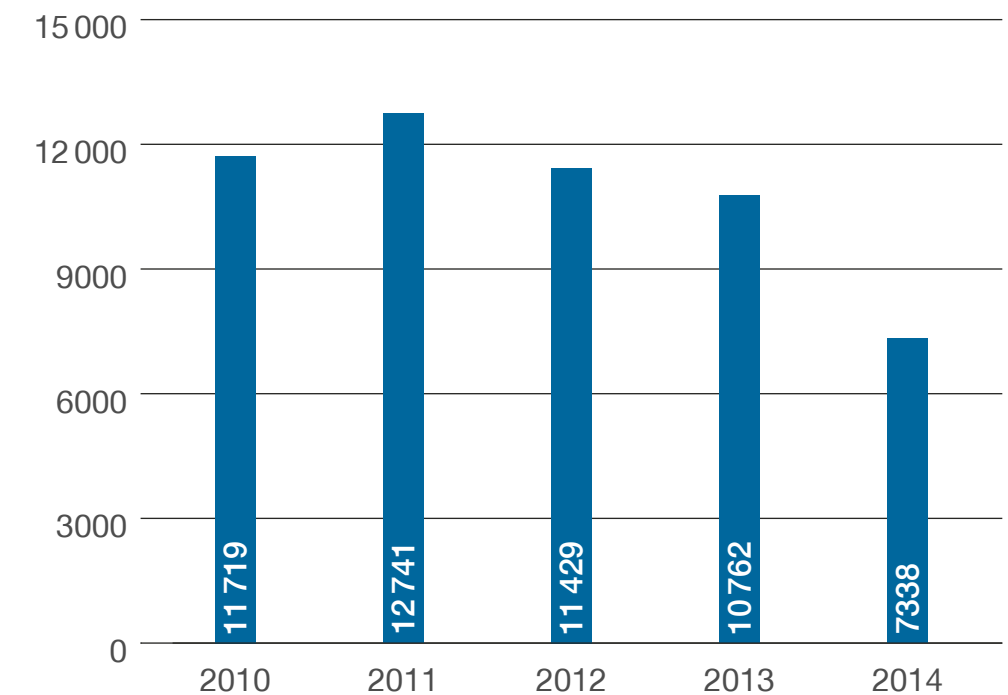
	Inhaltsverzeichnis
1	Vorwort
2	Facts and Figures
2.1	Öffentlicher Raum
2.2	Individuelle Sicherheit
2.3	Kollektive Sicherheit
3	Subjektives Sicherheitsempfinden
4	Fazit

Die Stadt Zürich ist nach wie vor ein nationaler Brennpunkt für Drogenkonsum und -handel und übt eine entsprechende Sogwirkung aus. Im Bereich des Betäubungsmittelhandels ist es schwierig, Erkenntnisse mit quantitativen Zahlen zu belegen, da es sich um einen Bereich der sogenannten Holkriminalität handelt. Das heisst, Betäubungsmittelhandel wird selten von Drittpersonen angezeigt, sondern muss durch die Polizei ermittelt werden. Die Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik widerspiegeln vor allem den polizeilichen Aufwand.

Die Heroin- und die Cannabisszene sind gemäss Beobachtungen der Stadtpolizei stabil, Kokain- und synthetische Drogen tendenziell nach wie vor zunehmend. Im letzten Jahr war ein Anstieg der Sicherstellungen von Methamphetamin zu verzeichnen (Crystal Meth). Es handelt sich aber immer noch um ein Nischenprodukt.

Per 1. Oktober 2013 führte der Bund mittels Änderung des Betäubungsmittelgesetzes für volljährige Konsumentinnen und Konsumenten von Cannabis bis zu 10 g das Ordnungsbussenverfahren ein. Seither gilt schweizweit eine Bussandrohung von Fr. 100.–. Seither sind diese Übertretungen (1823 ausgestellte Bussen im Jahr 2014) auch nicht mehr in den Zahlen zu den verzeigten Verstössen enthalten. Der deutliche Rückgang der Verstösse 2014 im Vergleich zum Vorjahr ist aber nur zum Teil auf diese Umstellung zurückzuführen und setzt die seit 2011 rückläufige Entwicklung fort.

Abb. 7: **Betäubungsmittel-Delikte**



Indikatordefinition Verstösse gegen das Betäubungsmittelgesetz: Übertretungen, Vergehen, Verbrechen im Betäubungsmittelbereich gemäss PKS.

Quelle: *Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)*

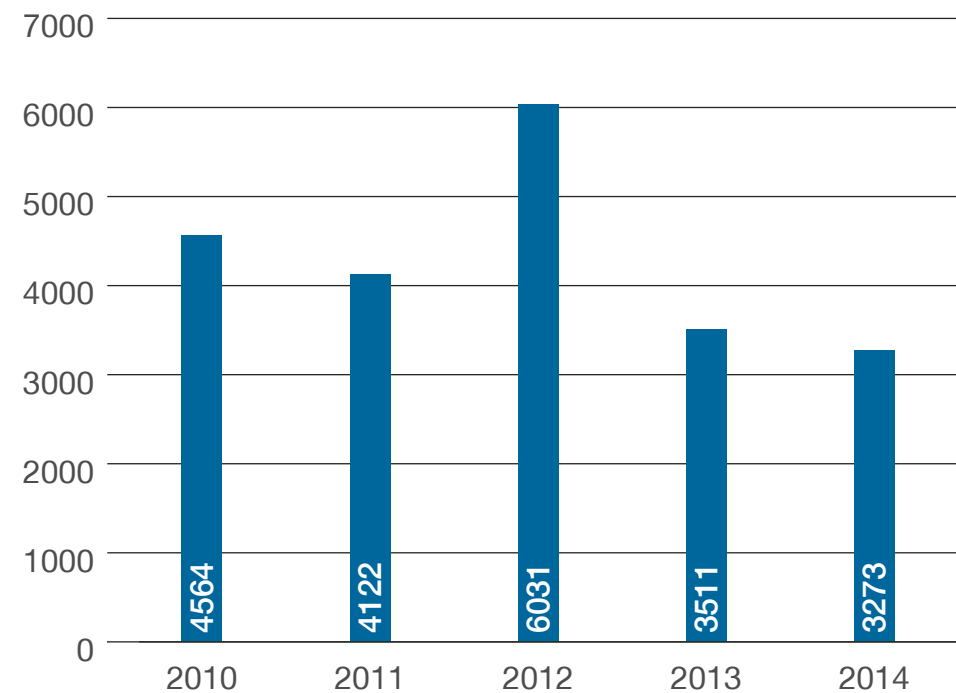
- Inhaltsverzeichnis
- 1 Vorwort
- 2 Facts and Figures**
- 2.1 Öffentlicher Raum
- 2.2 Individuelle Sicherheit**
- 2.3 Kollektive Sicherheit
- 3 Subjektives Sicherheitsempfinden
- 4 Fazit

Seit 2009 wurden mit Ausnahme des Jahres 2012 stetig weniger Einbrüche registriert. 2014 wurde die tiefste Zahl seit sechs Jahren gemeldet. Ein sinkender Trend zeigt sich in der ganzen Schweiz.

Seit November 2013 setzt die Stadtpolizei Zürich die Prognosesoftware PRECOBS ein – zuerst in einem Versuch und seit 1. November 2014 im definitiven Betrieb. PRECOBS steht für «Precrime Observation System» und macht Erkenntnisse

aus Statistik und Kriminologie für die alltägliche Polizeiarbeit nutzbar. Durch die Auswertung von grossen Datenmengen aus der Vergangenheit kann die Stadtpolizei ihre präventiven und repressiven Massnahmen gegen Einbruchkriminalität noch zielgerichteter einsetzen. Zwar ist es nicht möglich, sinkende Deliktszahlen kausal mit der neuen Taktik zu erklären, es gibt aber messbare Faktoren, welche eine entsprechende Wirkung nahelegen.

Abb. 8: **Einbruchdiebstahl-Delikte**

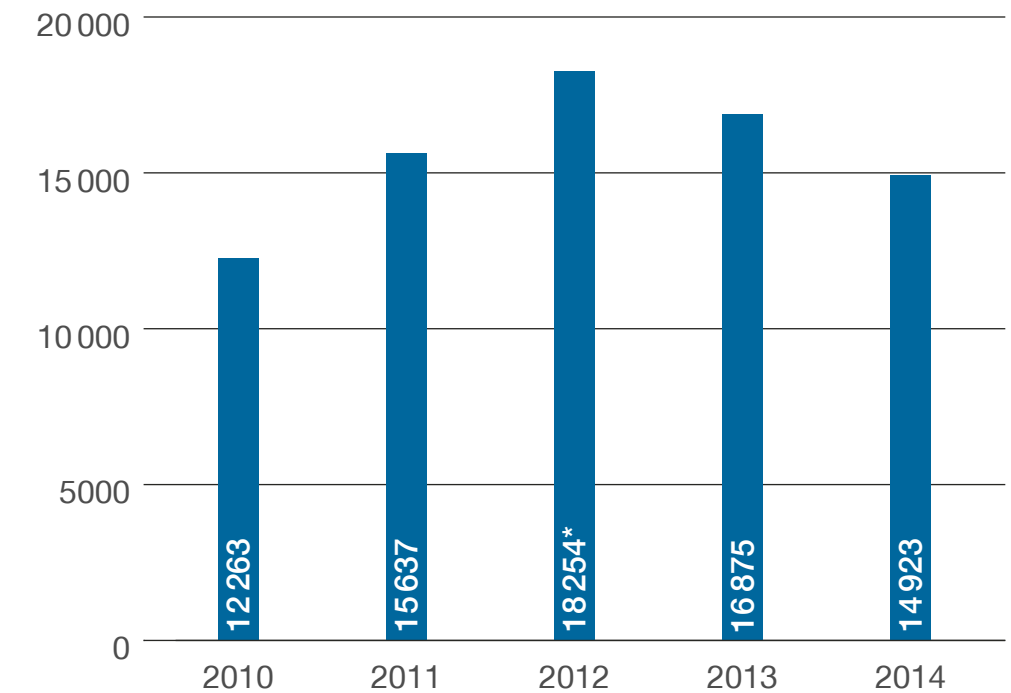


Indikatordefinition Einbruchdiebstähle: Anzahl gemeldeter Einbrüche inkl. Versuche.
Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)

Der Anstieg der Diebstahlszahlen in den Jahren 2011 und 2012 hat sich in den zwei Folgejahren nicht fortgesetzt. 2014 liegt die Summe der Taschen-, Laden-, Trick- und übrigen Diebstähle wieder unter dem

Wert von 2011 – aber noch deutlich höher als 2010. Insbesondere die Zahl der Taschendiebstähle bewegt sich nach wie vor auf hohem Niveau.

Abb. 9: **Diebstahl-Delikte**



Indikatordefinition Diebstähle: Taschendiebstahl, Ladendiebstahl, Trickdiebstahl, übriger Diebstahl

Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)

* Die im Bericht Sicherheit in der Stadt Zürich 2012 genannte Zahl von 17 720 Diebstahl-Delikten im Jahr 2012 beruhte auf einem Fehler und wurde korrigiert.

	Inhaltsverzeichnis
1	Vorwort
2	Facts and Figures
2.1	Öffentlicher Raum
2.2	Individuelle Sicherheit
2.3	Kollektive Sicherheit
3	Subjektives Sicherheitsempfinden
4	Fazit

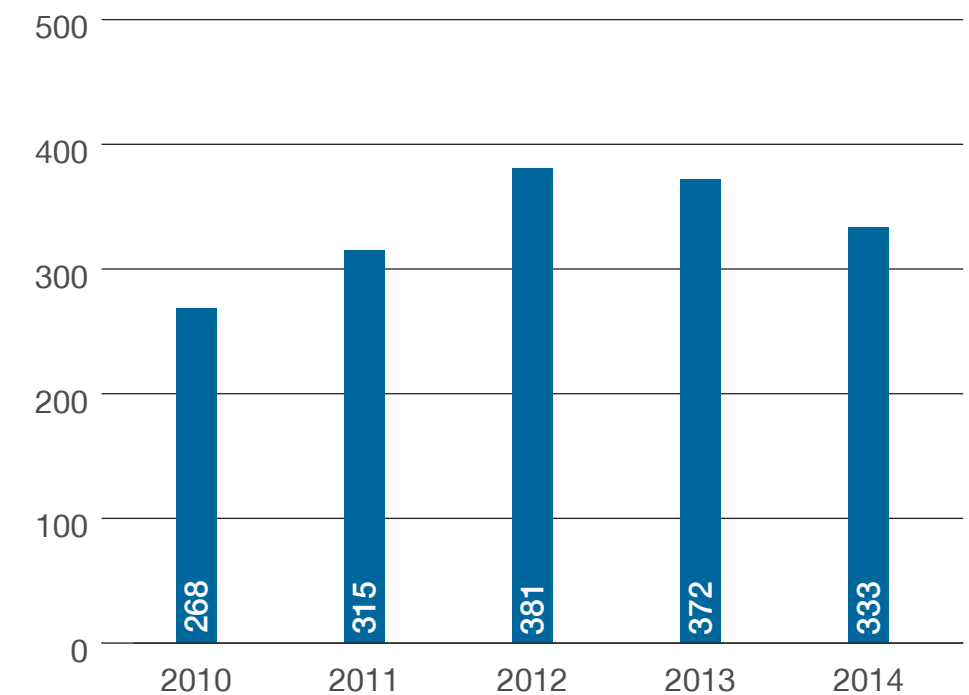
2.2.2 Häusliche Gewalt

Seit 2004 ist die Offizialisierung der bisherigen Antragsdelikte im Bereich der Häuslichen Gewalt im Strafgesetzbuch verankert. Im Kanton Zürich wurde zudem 2007 das Gewaltschutzgesetz (GSG) in Kraft gesetzt, das von einer erweiterten Definition von Häuslicher Gewalt ausgeht. Demzufolge liegt Häusliche Gewalt vor, wenn eine Person in einer bestehenden oder einer aufgelösten familiären oder partnerschaftlichen Beziehung in ihrer körperlichen, sexuellen oder psychischen Integrität verletzt oder gefährdet wird. Dies kann durch Ausübung oder Androhung von Gewalt oder durch mehrmaliges Belästigen, Auflauern oder Nachstellen (sogenanntes «Stalking») geschehen.

Dank dem GSG kann die Stadtpolizei in praktisch allen Fällen, bei denen sie eingreifen muss, zugunsten der Opfer Schutzmassnahmen erlassen, unabhängig davon, ob auch gleichzeitig ein Strafverfahren erhoben wird. Solche zum Schutz der Opfer erlassenen Massnahmen beinhalten unter anderem Wegweisungen aus der Wohnung, Rayon- und/oder Kontaktverbote, die stets für 14 Tage gelten. Im Jahr 2012 ist die Zahl der erstellten Verfügungen im Vergleich zum Durchschnitt der drei Vorjahre sprunghaft um fast 30% angestiegen und ist 2013

annähernd auf dieser Höhe geblieben. 2014 wurden wieder weniger Fälle registriert. Es kann davon ausgegangen werden, dass Aufklärungskampagnen und die öffentliche Sensibilisierung betreffend Häuslicher Gewalt einen wesentlichen Einfluss auf diese Zahlen haben.

Abb. 10: **Erstellte GSG-Verfügungen**



Indikatordefinition Anzahl der erstellten GSG-Verfügungen zum Schutz der Opfer:
Anzahl der Verfügungen mit Gewaltschutzmassnahmen zum Schutz der Opfer.
Quelle: Stadtpolizei Zürich

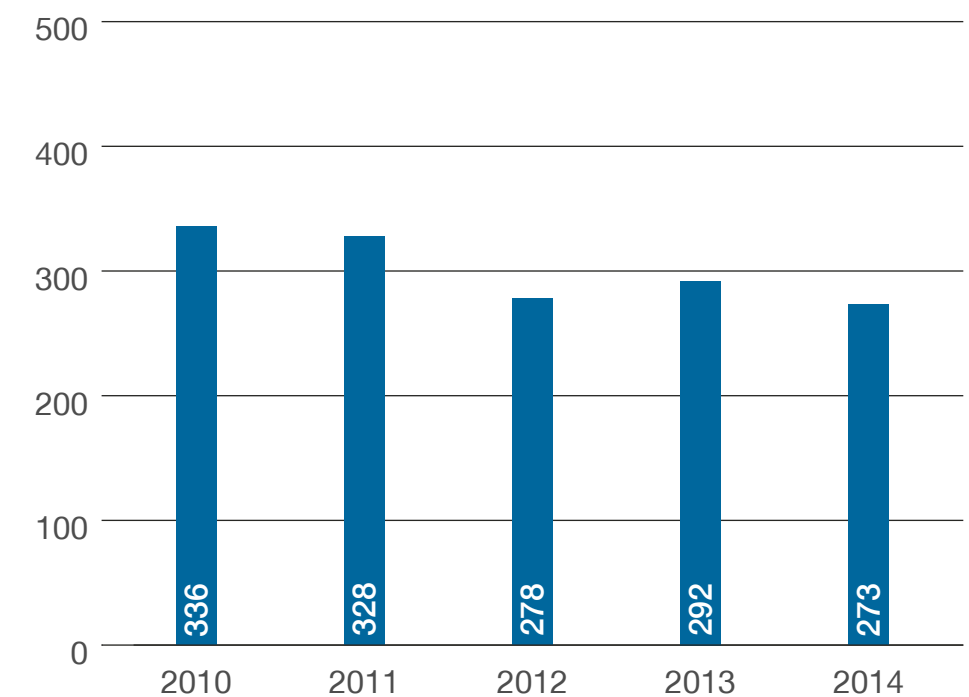
	Inhaltsverzeichnis
1	Vorwort
2	Facts and Figures
2.1	Öffentlicher Raum
2.2	Individuelle Sicherheit
2.3	Kollektive Sicherheit
3	Subjektives Sicherheitsempfinden
4	Fazit

2.2.3 Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte

Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte ist als Delikt im Strafgesetzbuch verankert und liegt dann vor, wenn eine Behörde, ein Mitglied einer Behörde, eine Verwaltungsangestellte oder ein Verwaltungsangestellter durch Gewalt oder Drohung an einer Handlung, die innerhalb ihrer Handlungsbefugnisse liegt, gehindert, zu einer Amtshandlung genötigt oder während einer Amtshandlung tätlich angegriffen wird. Opfer werden dabei in erster Linie Angehörige von Blaulichtorganisationen wie Polizei, Sanität und Feuerwehr sowie Angestellte der öffentlichen Verkehrsbetriebe und Sozialarbeitende.

In den 1980er bis 90er Jahren wurden gerade einmal durchschnittlich 60 Delikte pro Jahr gemeldet. Anschliessend folgte ein stetiger Anstieg. Seit dem Jahr 2009 werden jährlich durchschnittlich rund 300 Fälle mit einer zehnpromzentigen Abweichung nach unten und oben beobachtet. 2014 wurden 273 Delikte registriert: der tiefste Stand der letzten sechs Jahre. Die Ursachen der Zu- und Abnahmen der Anzahl Fälle lassen sich schwer ergründen. Neben veränderten externen Rahmenbedingungen kommt dabei auch das Anzeigeverhalten der Betroffenen in Betracht. Zu beobachten ist auch eine zunehmende Sensibilisierung der Öffentlichkeit für dieses Thema.

Abb. 11: **Fälle von Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte**



Indikatordefinition Gewalt und Drohung gegen Beamte: Total Fälle mit Tatbestand gemäss Art. 285 StGB

Quelle: *Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)*

- Inhaltsverzeichnis
- 1 Vorwort
- 2 Facts and Figures**
- 2.1 Öffentlicher Raum
- 2.2 Individuelle Sicherheit**
- 2.3 Kollektive Sicherheit
- 3 Subjektives Sicherheitsempfinden
- 4 Fazit

2.2.4 Einsatzleitzentrale SRZ

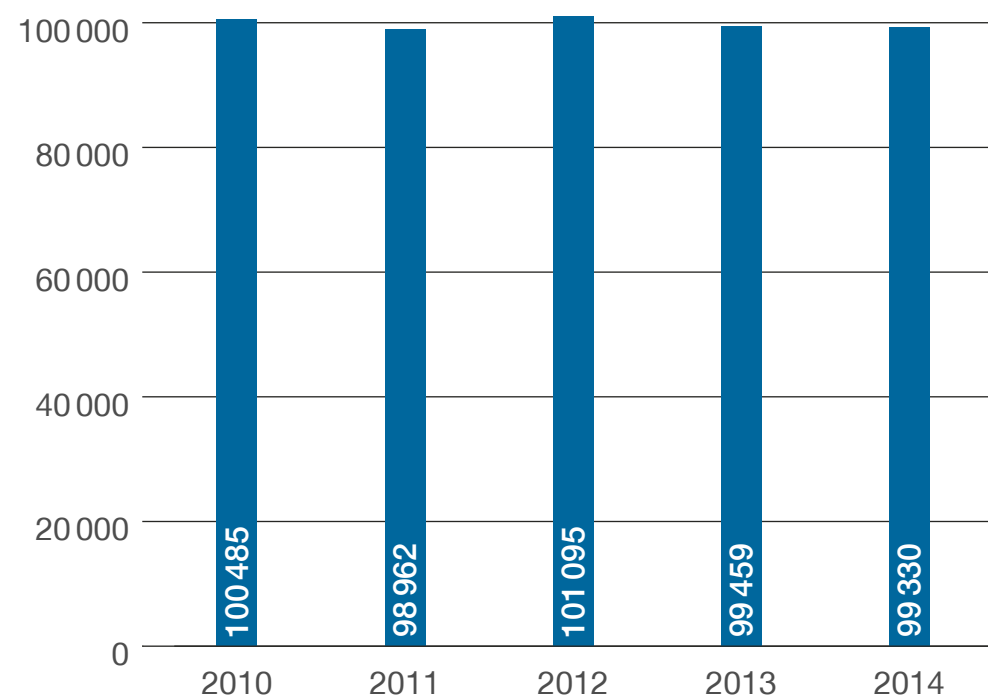
Die Einsatzleitzentrale von Schutz & Rettung (SRZ) nimmt die Notrufe 118 und 144 entgegen, alarmiert und disponiert Feuerwehren, Rettungsdienste sowie weitere

Einsatzkräfte von Zivilschutz und Partnerorganisationen. Das Dispositionsgebiet des Sanitätsnotrufs 144 umfasst die Kantone Zürich, Schaffhausen, Schwyz und seit dem 2. Dezember 2014 auch den Kanton Zug. Das Dispositionsgebiet des Feuerwehrnotrufs 118 erstreckt sich über den ganzen Kanton Zürich.

Die Anzahl Notrufe auf die Nummer 144 lag in den vergangenen Jahren ziemlich konstant bei rund 100 000 Anrufen pro Jahr.

Die Anzahl der Notrufe auf die Nummer 118 der Feuerwehr schwankt stärker und lag 2014 rund 20 Prozent unter dem Vorjahreswert. Einen grossen Einfluss auf die Anzahl Notrufe auf die Nummer 118 hat die Anzahl an Elementarereignissen wie Sturm, Gewitter, starker Schneefall oder Hochwasser. Eine einzige Gewitterfront mit starken Niederschlägen kann zu mehreren hundert Notrufen pro Stunde wegen überschwemmten Kellern oder blockierten Strassen durch umgestürzte Bäume führen.

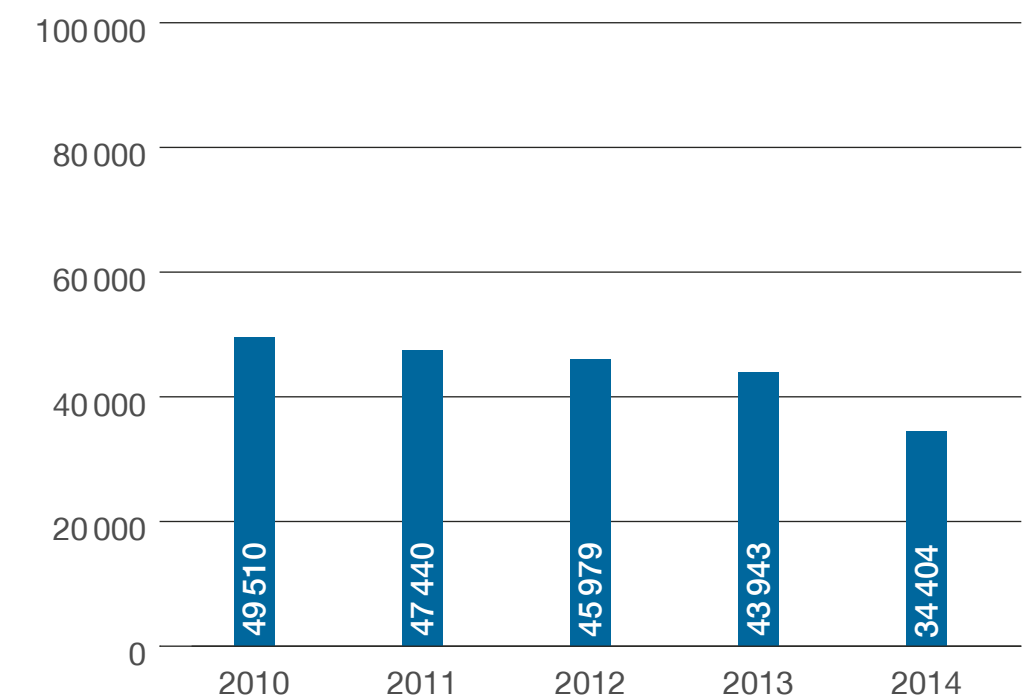
Abb. 12: Anrufe 144



Indikatordefinition Anrufe 144: Durch die Einsatzleitzentrale von SRZ bearbeitete Notrufe auf die Nummer 144. Das Dispositionsgebiet umfasst die Kantone Zürich, Schaffhausen, Schwyz und ab 2. Dezember 2014 auch Zug.

Quelle: Statistik Einsatzleitzentrale SRZ

Abb. 13: Anrufe 118



Indikatordefinition Anrufe 118: Durch die Einsatzleitzentrale von SRZ bearbeitete Notrufe auf die Nummer 118. Das Dispositionsgebiet umfasst den Kanton Zürich und zwei ausserkantonale Gemeinden.

Quelle: Statistik Einsatzleitzentrale SRZ

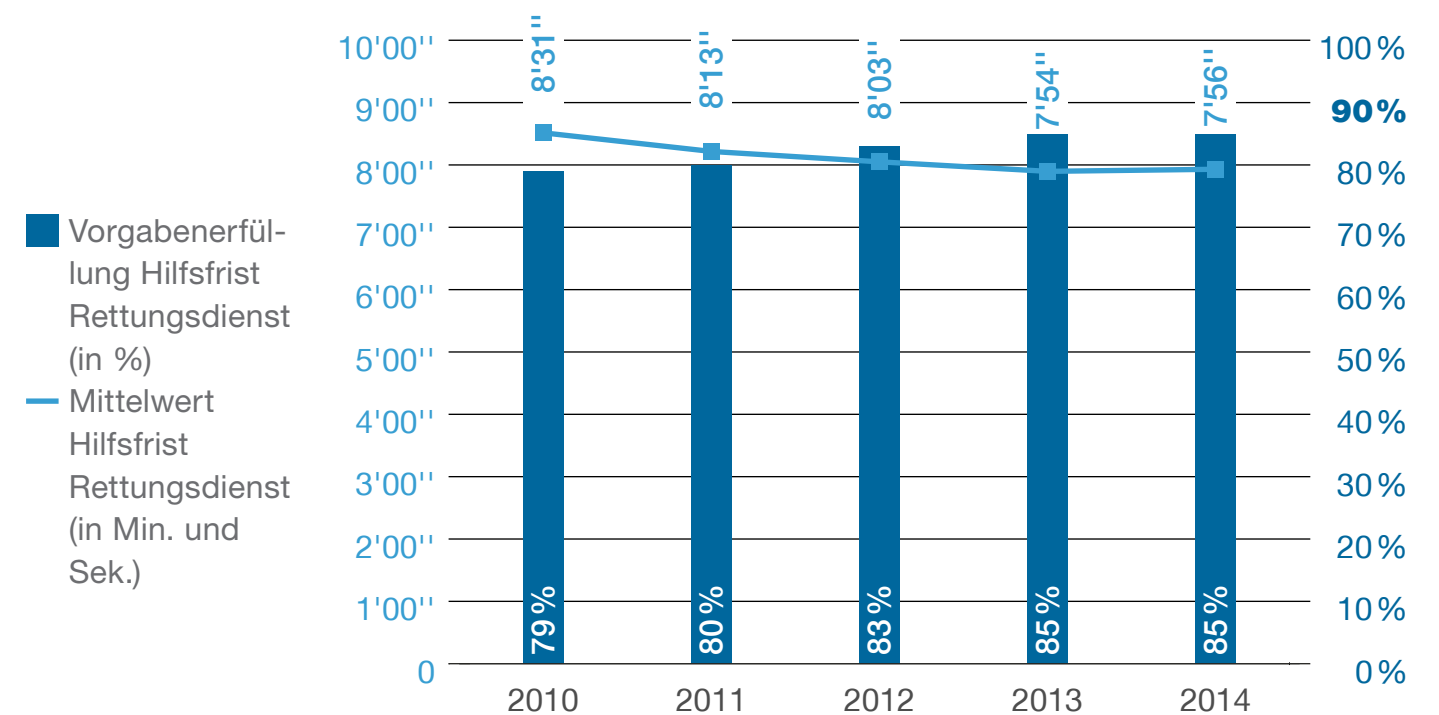
- Inhaltsverzeichnis
- 1 Vorwort
- 2 Facts and Figures**
- 2.1 Öffentlicher Raum
- 2.2 Individuelle Sicherheit
- 2.3 Kollektive Sicherheit
- 3 Subjektives Sicherheitsempfinden
- 4 Fazit

2.2.5 Rettungsdienst

Der Rettungsdienst von Schutz & Rettung ist in der Stadt Zürich, auf dem Flughafen, in zehn nördlichen und sieben südlichen Vertragsgemeinden für die medizinische Notfallversorgung der Bevölkerung zuständig. Ausserdem führt der Rettungsdienst Transporte von Verunfallten und Kranken durch. 2014 leistete er 35 476 Einsätze. An zahlreichen Grossveranstaltungen, wie beispielsweise der Street Parade oder dem Knabenschiessen, gewährleistet er die sanitätsdienstliche Versorgung. In den Kantonen Zürich und Schaffhausen ist SRZ beauftragt, die rettungsdienstliche Führung und Verantwortung bei nicht planbaren sanitätsdienstlichen Grossereignissen zu übernehmen. Dem Kanton Schwyz stellt SRZ bei Ereignissen mit vielen Verletzten Material und Personal zur Verfügung. Mit dem Kanton Zug besteht eine Vereinbarung über gegenseitige Unterstützung mit Personal und Einsatzmitteln im Grossereignisfall.

Im Notfall zählt jede Minute. Der Interverband für Rettungswesen (IVR) schreibt für zertifizierte Rettungsdienste wie denjenigen von SRZ vor, dass die Rettungskräfte bei kritischen Einsätzen in 90% der Fälle spätestens 15 Minuten nach Eingang des Alarms am Einsatzort eintreffen müssen. Aus medizinischen Gründen empfiehlt der IVR ein Hinarbeiten auf eine Hilfsfrist von 10 Minuten. SRZ orientiert sich an dieser strengeren 10-Minuten-Vorgabe. Über das ganze Stadtgebiet gesehen wurde dieser niedrigere Wert von 10 Minuten 2014 in 85% aller Einsätze erreicht, die mittlere Hilfsfrist lag bei 7 Minuten und 56 Sekunden, auf vergleichbarem Niveau wie in den Vorjahren.

Abb. 14: **Mittlere Hilfsfrist Rettungsdienst SRZ (in Minuten)**



Indikatordefinition Vorgabenerfüllung Hilfsfrist Rettungsdienst: Anteil der Einsätze mit Hilfsfrist unter oder gleich 10 Minuten in Prozent.

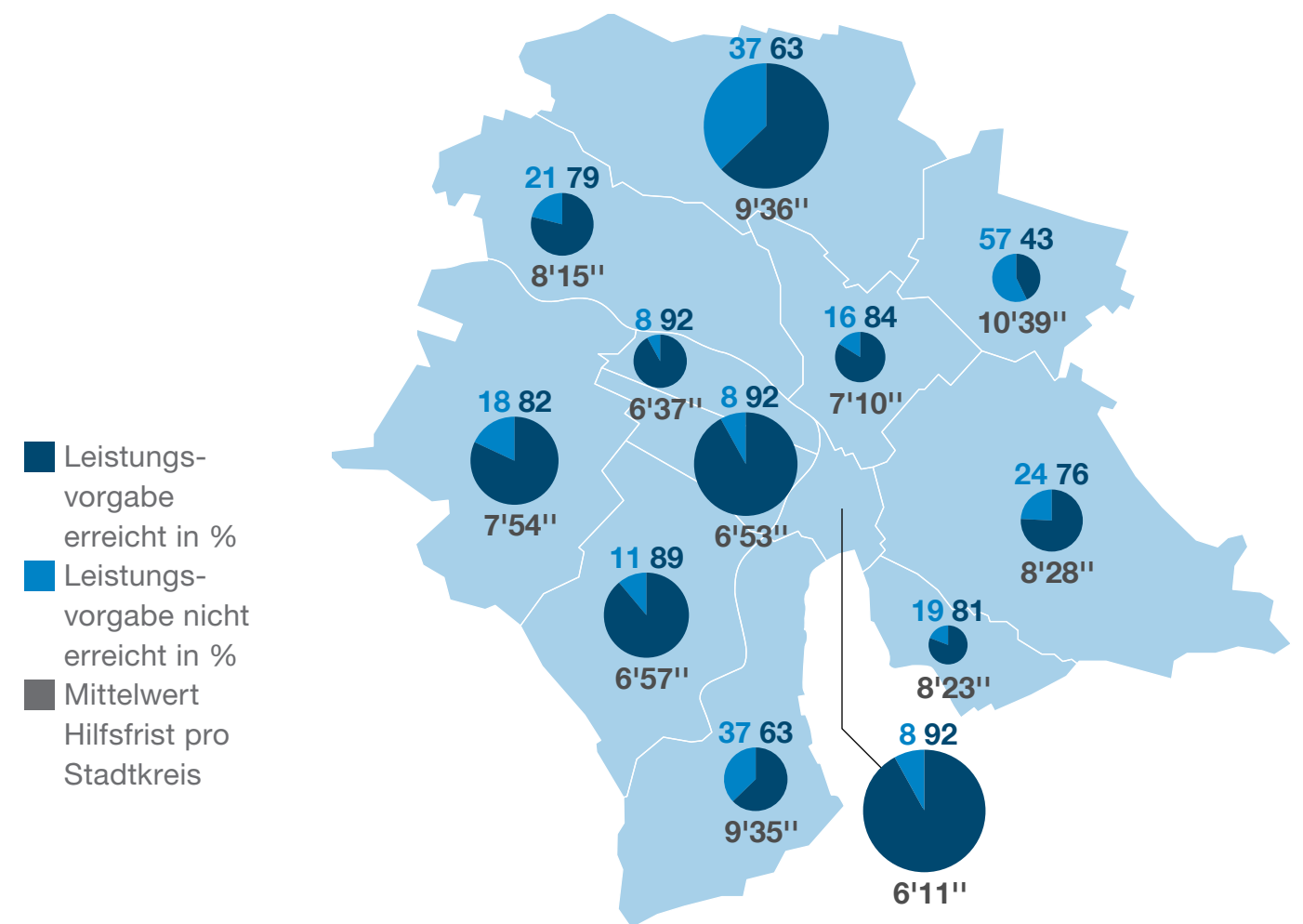
Indikatordefinition Mittlere Hilfsfrist Rettungsdienst SRZ: Durchschnittliche Zeit vom Eintreffen des Alarms bei den Rettungskräften bis zum Eintreffen am Einsatzort in Minuten und Sekunden. Berücksichtigt sind nur die zeitkritischen Einsätze auf Stadtgebiet (Fahrten mit Sondersignal).

Quelle: Statistik Einsatzleitzentrale SRZ; Werte 2010 bis 2012 wurden gegenüber dem Bericht 2012 korrigiert, die Vergleichbarkeit in der Zeitreihe ist gegeben.

- Inhaltsverzeichnis
- 1 Vorwort
- 2 Facts and Figures**
- 2.1 Öffentlicher Raum
- 2.2 Individuelle Sicherheit
- 2.3 Kollektive Sicherheit
- 3 Subjektives Sicherheitsempfinden
- 4 Fazit

Je nach Stadtkreis werden die Vorgaben aber unterschiedlich gut erfüllt. Vor allem in den Stadtkreisen 2, 11 und 12 müssen die Patientinnen und Patienten länger auf die medizinische Nothilfe warten.

Abb. 15: **Hilfsfristen Rettungsdienst SRZ und Einhaltung der Zeitvorgaben pro Stadtkreis 2014**



Indikatordefinition Hilfsfristen Rettungsdienst SRZ und Einhaltung der Zeitvorgaben pro Stadtkreis: Durchschnittliche Zeit vom Eintreffen des Alarms bei den Rettungskräften bis zum Eintreffen am Einsatzort in Minuten pro Stadtkreis. Berücksichtigt sind nur die zeitkritischen Einsätze (Fahrten mit Sondersignal). Die Grösse der Kreise widerspiegelt die Anzahl Einsätze.

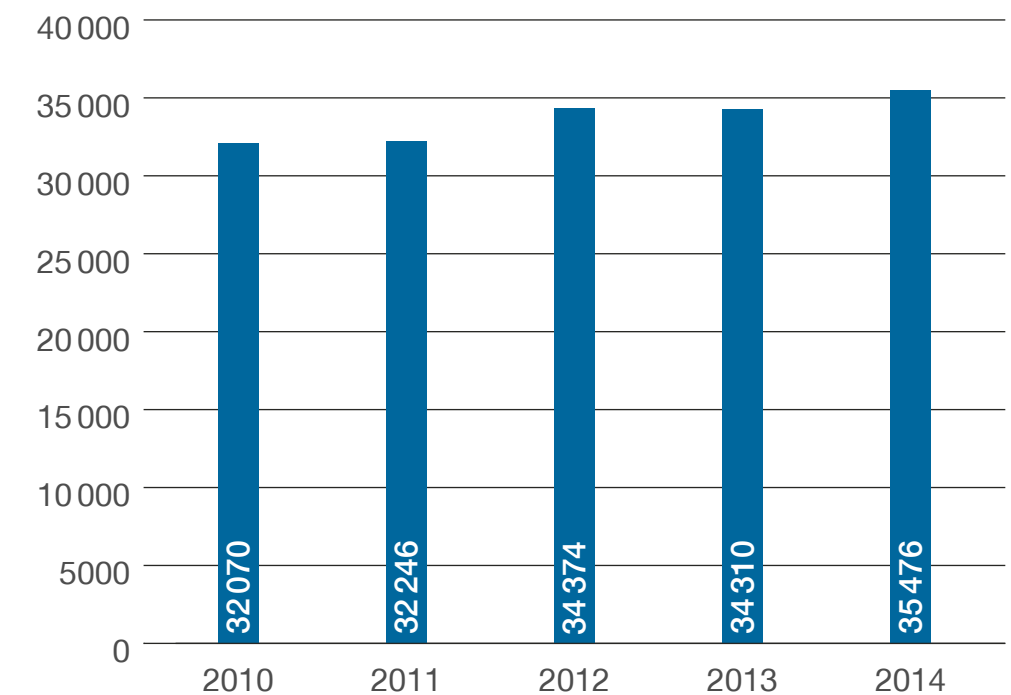
Quelle: Statistik Einsatzleitzentrale SRZ

	Inhaltsverzeichnis
1	Vorwort
2	Facts and Figures
2.1	Öffentlicher Raum
2.2	Individuelle Sicherheit
2.3	Kollektive Sicherheit
3	Subjektives Sicherheitsempfinden
4	Fazit

Obwohl der Rettungsdienst von SRZ seit dem 1. Januar 2014 nicht mehr für die medizinische Notfallversorgung im Furttal zuständig ist, ist die Gesamtanzahl der Einsätze (d.h. Notfalleinsätze und nicht zeitkritische Sekundäreinsätze wie z.B. Verlegungstransporte) gegenüber dem Vorjahr leicht angestiegen. Die Einsätze nahmen sowohl in der Stadt Zürich als auch in den umliegenden Gemeinden zu. Die Anzahl an begleitenden Notarzteinsätzen steigt vor allem in der Stadt weiterhin an, d.h. es treten schwerwiegendere und komplexere Notfälle auf.

Um dem Fachkräftemangel an diplomierten Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitätern HF am Markt zu begegnen, hat SRZ die Anzahl Ausbildungsplätze im eigenen Betrieb erhöht und bietet künftig zusätzliche Studienplätze an der Höheren Fachschule für Rettungsberufe (HFRB) an, die angehende Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitäter aus mehreren Kantonen ausbildet.

Abb. 16: **Einsätze Rettungsdienst SRZ**



Indikatordefinition Einsätze Rettungsdienst SRZ: Anzahl Einsätze des Rettungsdienstes von SRZ in der Stadt Zürich, am Flughafen, in den Vertragsgemeinden und auf dem übrigen Kantonsgebiet (seit 1.1.2014 ohne Gemeinden des Furttals). Ergänzende Notarzteinsätze werden als eigener Einsatz gezählt.

Quelle: Statistik Einsatzleitzentrale SRZ

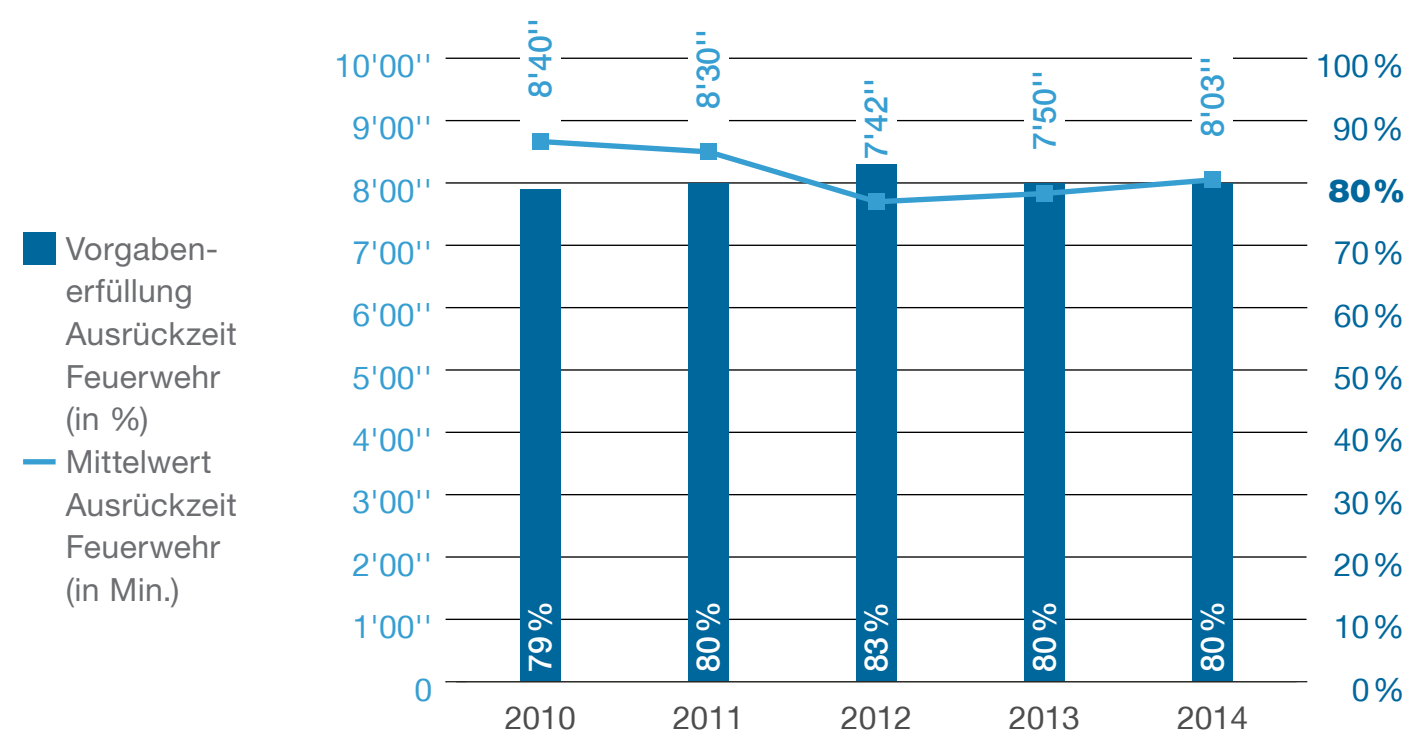
2.2.6 Feuerwehr

Die Feuerwehr leistet rund um die Uhr Hilfe – nicht nur bei Bränden, sondern auch bei Personenbergungen, Tierrettungen, Öl- und Chemieunfällen, Sturm-, Schnee- und Wasserschäden, als Strahlenwehr sowie bei weiteren Rettungsaufgaben. Das Haupteinsatzgebiet der Feuerwehr von SRZ umfasst die Stadt Zürich sowie den Flughafen. Zusätzlich unterstützt sie als sogenannte Stützpunktfeuerwehr die Ortsfeuerwehren mehreren Gemeinden und leistet Sondereinsätze u.a. bei ABC-Ereignissen, Bahnunfällen und auf Nationalstrassen im Kanton Zürich und darüber hinaus. In der Stadt Zürich wird die Berufsfeuerwehr von acht Kompanien der Milizfeuerwehr mit gegen 400 Angehörigen unterstützt.

Gleich wie beim Rettungsdienst zählt auch bei der Feuerwehr im Notfall jede Minute. Die Feuerwehr Koordination Schweiz (FKS) gibt Richtwerte für Alarmierung und Einsatz vor, die von der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich als Vorgabe übernommen werden. Für SRZ gilt, dass das Ersteinsatzelement der Feuerwehr innert 10 Minuten ab Eingang der Alarmierung an der Einsatzstelle eintreffen muss. Diese Richtzeit ist innerhalb eines Kalenderjahres in mindestens 80% aller Einsätze einzuhalten. Über das ganze Stadtgebiet gesehen wird diese Vorgabe in Zürich im Mittel erreicht.

- Inhaltsverzeichnis
- 1 Vorwort
- 2 Facts and Figures**
- 2.1 Öffentlicher Raum
- 2.2 Individuelle Sicherheit
- 2.3 Kollektive Sicherheit
- 3 Subjektives Sicherheitsempfinden
- 4 Fazit

Abb. 17: **Mittlere Ausrückzeit Feuerwehr SRZ (in Minuten) und Erfüllung Vorgaben (in %)**



Indikatordefinition Vorgabenerfüllung Ausrückzeit Feuerwehr SRZ: Anteil der Einsätze mit Ausrückzeit unter oder gleich 10 Minuten in Prozent.

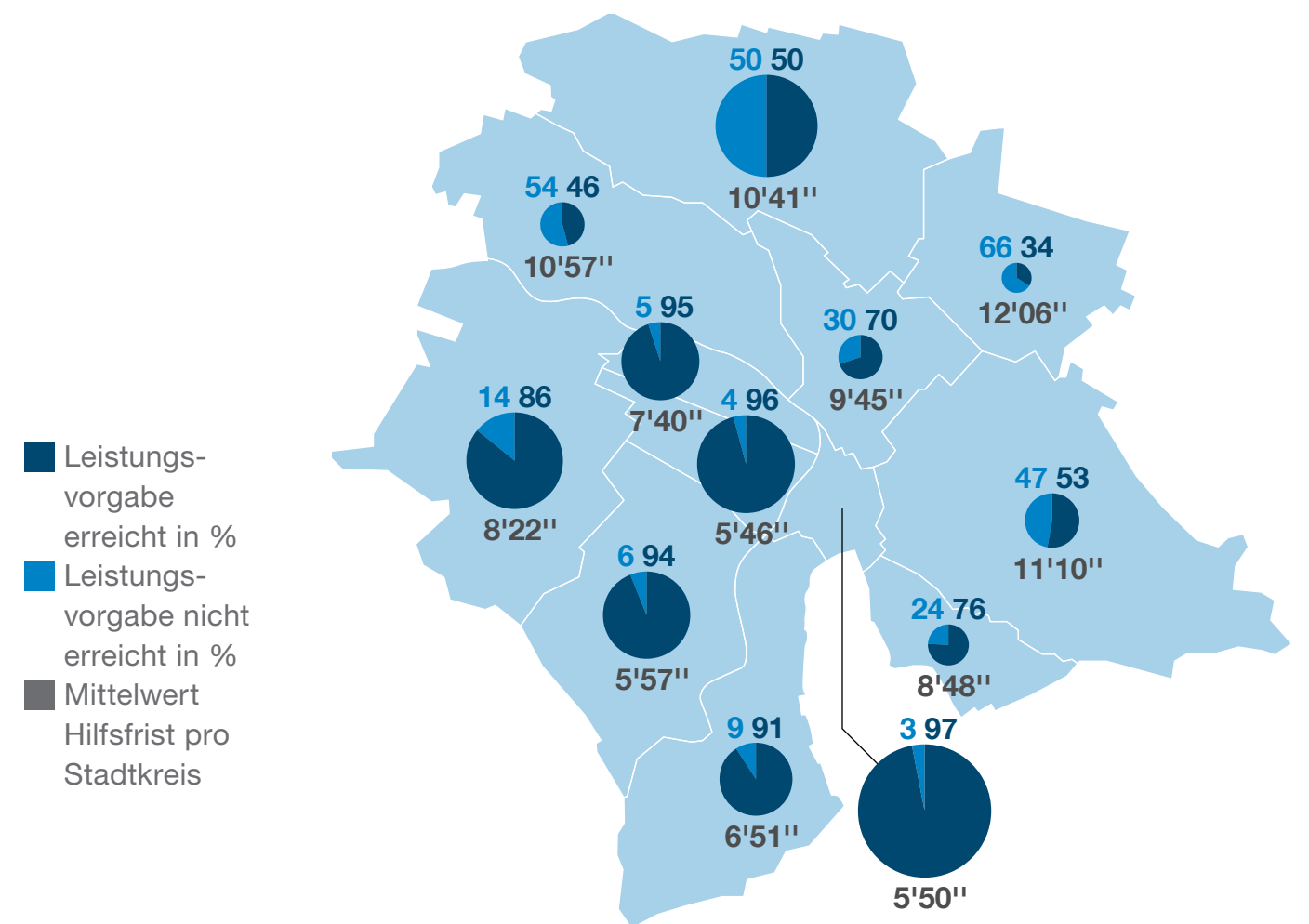
Indikatordefinition Mittlere Ausrückzeit Feuerwehr SRZ: Durchschnittliche Zeit vom Eintreffen des Alarms bei den Rettungskräften von Miliz- und Berufsfeuerwehr bis zum Eintreffen am Einsatzort in Minuten. Berücksichtigt sind nur die zeitkritischen Einsätze (Einsätze mit Sondersignal) auf Stadtgebiet.

Quelle: Statistik Einsatzleitzentrale SRZ; Werte 2010 bis 2012 für die Ausrückzeit wurden gegenüber dem Bericht 2012 korrigiert, die Vergleichbarkeit in der Zeitreihe ist gegeben.

	Inhaltsverzeichnis
1	Vorwort
2	Facts and Figures
2.1	Öffentlicher Raum
2.2	Individuelle Sicherheit
2.3	Kollektive Sicherheit
3	Subjektives Sicherheitsempfinden
4	Fazit

Bei der Feuerwehr werden die Vorgaben je nach Stadtkreis unterschiedlich gut erfüllt. In den Kreisen 6, 8 und 9, besonders aber in den Kreisen 7, 10, 11 und 12 verstreicht im Einzelfall eine längere Zeit bis zum Eintreffen der Rettungskräfte.

Abb. 18: **Ausrückzeiten Feuerwehr SRZ und Einhaltung der Zeitvorgaben pro Stadtkreis 2014**



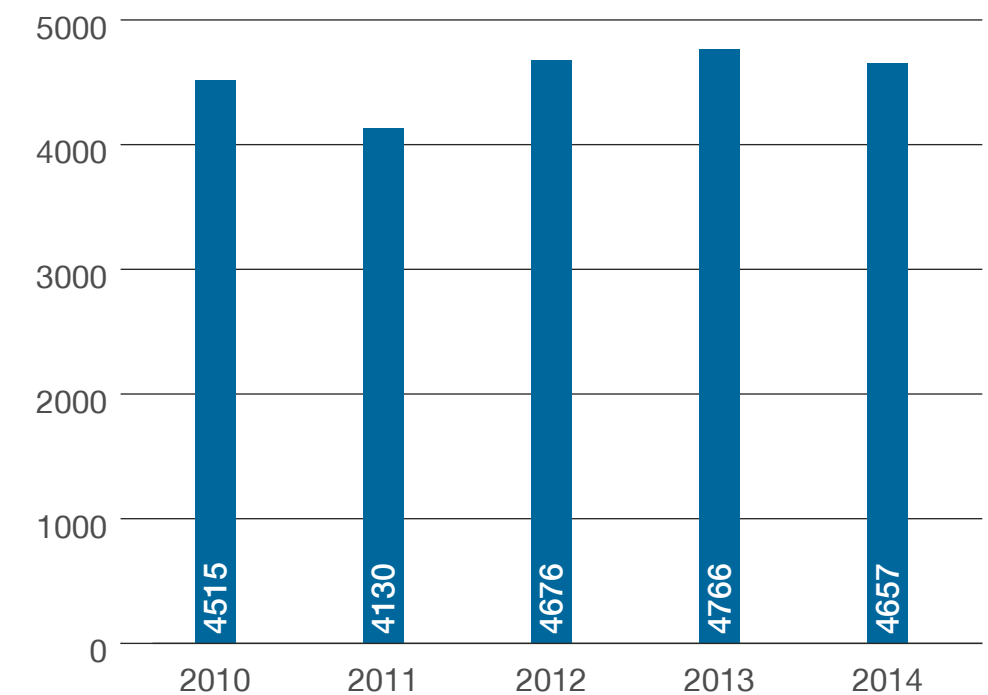
Indikatordefinition Ausrückzeiten Feuerwehr SRZ und Einhaltung der Zeitvorgaben pro Stadtkreis: Durchschnittliche Zeit vom Eintreffen des Alarms bei den Rettungskräften bis zum Eintreffen am Einsatzort in Minuten pro Stadtkreis. Berücksichtigt sind die zeitkritischen Einsätze (Einsätze mit Sondersignal) von Berufs- und Milizfeuerwehr. Die Grösse der Kreise widerspiegelt die Anzahl Einsätze.

Quelle: Statistik Einsatzleitzentrale SRZ

	Inhaltsverzeichnis
1	Vorwort
2	Facts and Figures
2.1	Öffentlicher Raum
2.2	Individuelle Sicherheit
2.3	Kollektive Sicherheit
3	Subjektives Sicherheitsempfinden
4	Fazit

Die Einsatzzahlen der Feuerwehr liegen in den letzten fünf Jahren konstant zwischen 4100 und 4800. Aufgrund des hohen Standards des technischen Gebäudebrandschutzes sind die Einsätze im Bereich der Brandbekämpfung im Vergleich zur letzten Dekade klar rückläufig und machen noch rund 15% der Gesamteinsatzzahl aus. Ein Grossteil der Einsätze steht im Zusammenhang mit einem Brandmeldeanlagen-Alarm oder mit technischen Hilfeleistungen für den Rettungsdienst oder die Stadtpolizei. Die Anzahl Einsätze im Zusammenhang mit Elementarereignissen wie Sturm, Gewitter, starkem Schneefall oder Hochwasser ist schwankend und stark vom Wetterverlauf abhängig. Dies gilt auch für die Anzahl Einsätze im Zusammenhang mit Tierrettungen und Insekten (Schwarmtage von Bienen).

Abb. 19: **Feuerwehr-Einsätze SRZ**



Indikatordefinition Feuerwehr-Einsätze SRZ: Anzahl Einsätze der Berufs- und Milizfeuerwehr von SRZ in der Stadt Zürich, am Flughafen, sowie auf dem übrigen Kantonsgebiet in der Funktion als Stützpunktfeuerwehr zur Unterstützung der Ortsfeuerwehren.

Quelle: Statistik Einsatzleitzentrale SRZ

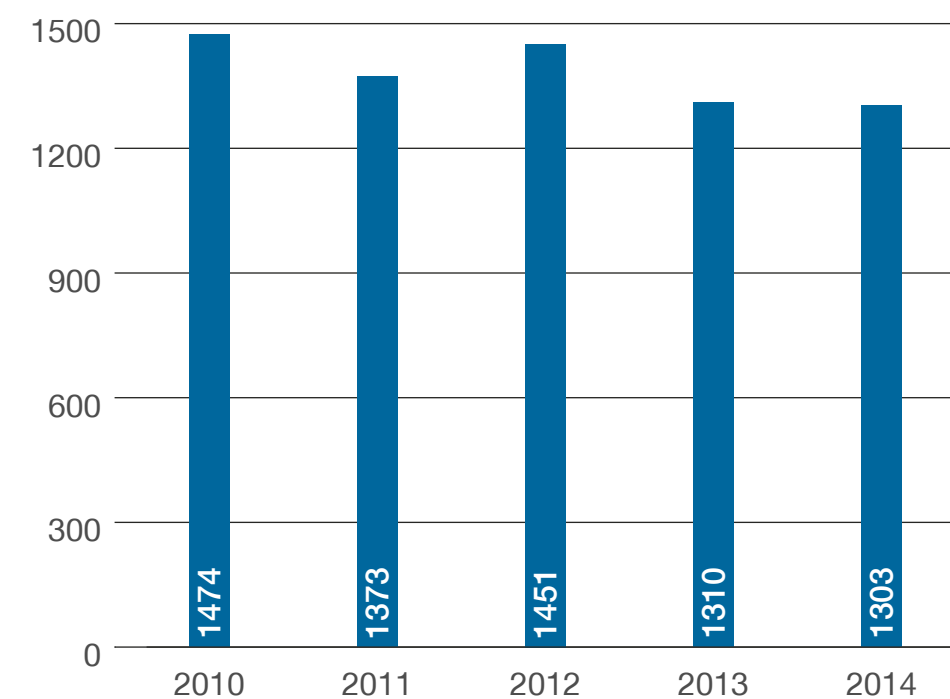
2.2.7 Feuerpolizei

Die Feuerpolizei sorgt mit ihren Expertinnen und Experten dafür, dass in Zürich brandsicher gebaut wird und dass der Brandverhütung in bestehenden Gebäuden und bei Veranstaltungen die notwendige Beachtung geschenkt wird.

Die Feuerpolizei begleitet Bauvorhaben von der Planung bis zur Schlussabnahme von Neu- und Umbauten. Bei Umbauten werden gleichzeitig auch die vom Umbau nicht betroffenen Gebäudeteile einer umfassenden Kontrolle unterzogen. Damit wird nicht nur die Sicherheit der Menschen gewährleistet, die sich in den Gebäuden aufhalten, sondern auch die Grundlage für einen sicheren und erfolgreichen Einsatz der Rettungskräfte im Notfall geschaffen. Die Anzahl Bauabnahmen bewegte sich in den letzten fünf Jahren auf konstant hohem Niveau zwischen 1300 und 1500 pro Jahr.

- Inhaltsverzeichnis
- 1 Vorwort
- 2 Facts and Figures**
- 2.1 Öffentlicher Raum
- 2.2 Individuelle Sicherheit**
- 2.3 Kollektive Sicherheit
- 3 Subjektives Sicherheitsempfinden
- 4 Fazit

Abb. 20: Anzahl Schlussabnahmen von Neu- und Umbauten



Indikatordefinition Schlussabnahme von Neu- und Umbauten: Anzahl durchgeführte Schlussabnahmen von Neu- und Umbauten durch die Feuerpolizei von SRZ.

Quelle: Statistik Feuerpolizei SRZ

- Inhaltsverzeichnis
- 1 Vorwort
- 2 Facts and Figures**
- 2.1 Öffentlicher Raum
- 2.2 Individuelle Sicherheit**
- 2.3 Kollektive Sicherheit
- 3 Subjektives Sicherheitsempfinden
- 4 Fazit

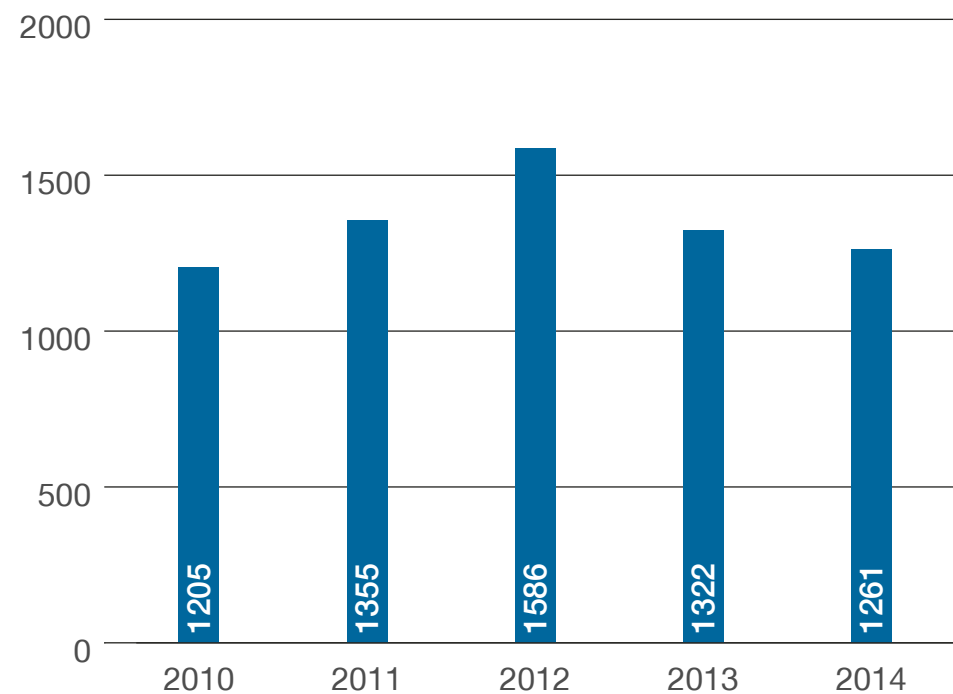
Bestehende Gebäude werden je nach Personenbelegung und Brandrisiko periodischen Kontrollen unterzogen. Feuerpolizeiliche Missstände werden aufgezeigt und der Eigentümerin oder dem Eigentümer bekannt gegeben, damit diese beho-

ben werden können. Die Anzahl Kontrollen liegt im Mittel jährlich bei rund 1300.

Trotz einer laufenden Steigerung der Versicherungssumme des Gebäudebestandes in der Stadt Zürich auf inzwischen über 140 Milliarden Franken ist die Schadenssumme an Gebäuden durch Feuer auf sehr tiefem Niveau – dank der Vorgaben

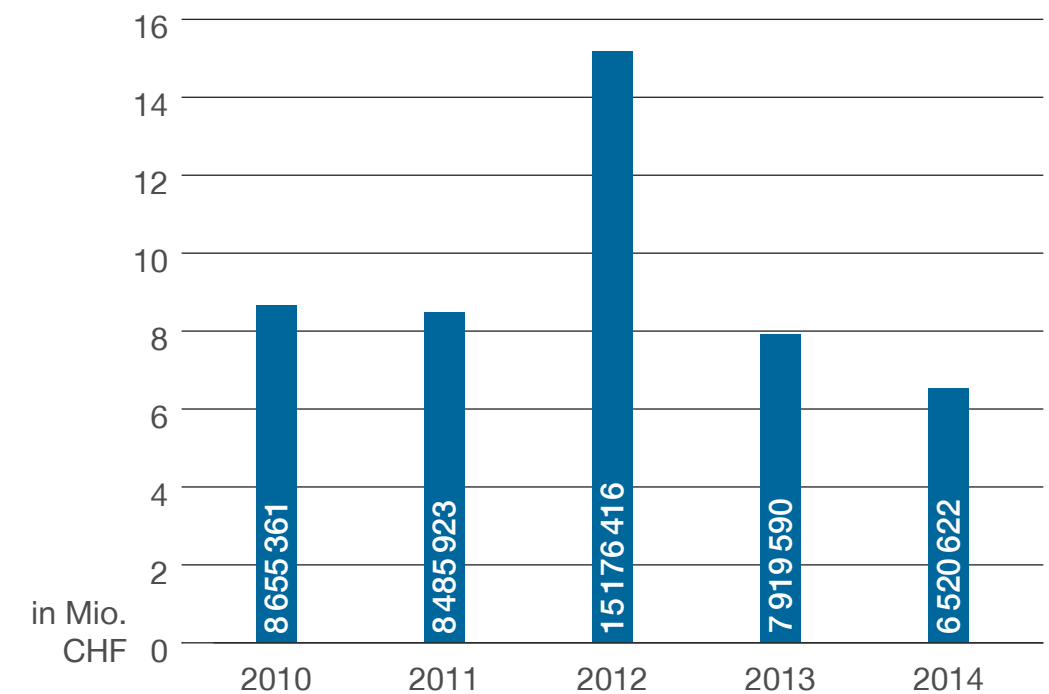
der Feuerpolizei und dem professionellen Einsatz der Feuerwehr. Einzelereignisse haben einen grossen Einfluss auf die Schadenssumme, so zum Beispiel 2012 zwei grosse Brände, davon einer in einer Autoreparaturwerkstatt.

Abb. 21: **Anzahl Gebäudekontrollen der Feuerpolizei**



Indikatordefinition Anzahl Gebäudekontrollen der Feuerpolizei: Nach Kontrollturnus der kantonalen Feuerpolizei durchgeführte ordentliche Gesamtkontrollen in der Stadt Zürich.
Quelle: Statistik Feuerpolizei SRZ

Abb. 22: **Schadenssumme Gebäudeschäden**



Indikatordefinition Schadenssumme Gebäudeschäden: Total der Schadenssumme in Franken aus Feuerschäden an Gebäuden in der Stadt Zürich
Quelle: Gebäudeversicherung Kanton Zürich

2.2.8

Verkehrssicherheit

Die Verkehrssicherheit wird anhand des polizeilich registrierten Unfallgeschehens gemessen und beurteilt. Ab dem Berichtsjahr 2014 wird die Verkehrsunfallstatistik der Stadt Zürich erstmals mit der Datenbank DWH VU des Bundesamts für Strassen (ASTRA) gemäss den Vorgaben der Schweizer Norm 641 704 erstellt. Daraus ergeben sich gegenüber der bisherigen Statistik gewisse Änderungen, die zu geringfügigen Verschiebungen bei den statistischen Werten führen können.

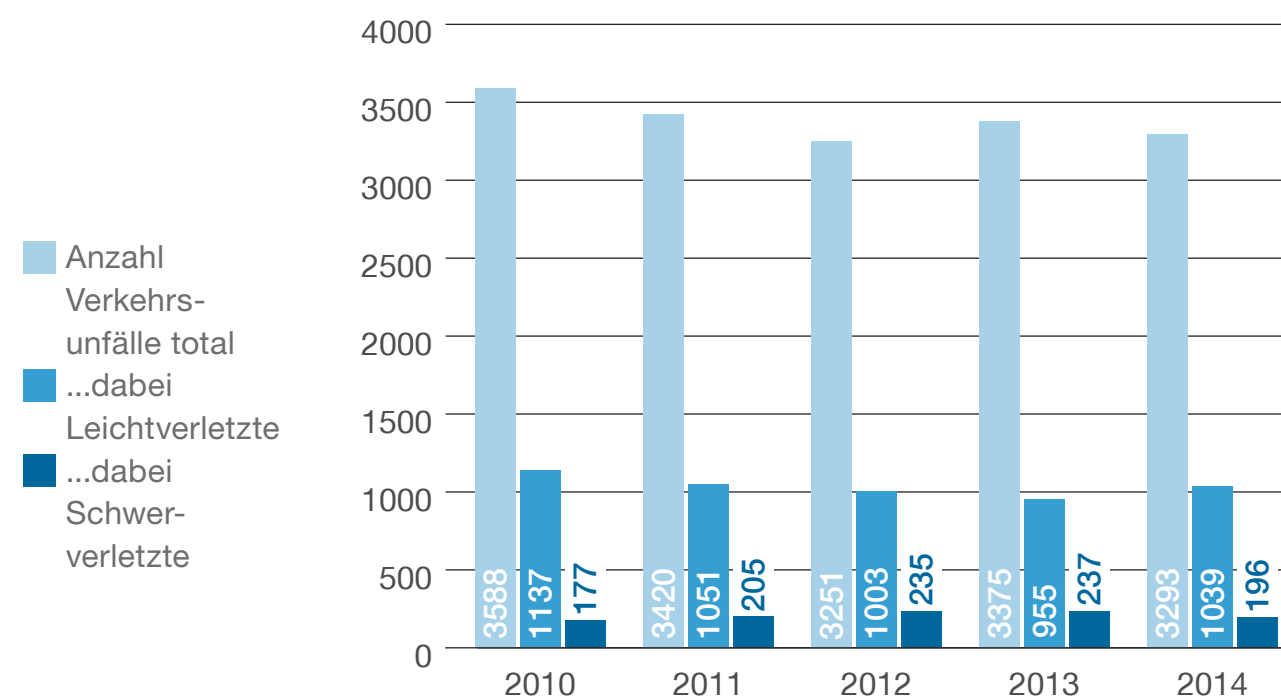
Um die Lesbarkeit der Statistik 2014 zu erleichtern, wurden die Zahlen der vergangenen Jahre an den neuen Standard angepasst. Die Zahlen sind dadurch nicht mehr identisch mit denjenigen vergangener Statistiken. Insbesondere weist die Stadt Zürich die Unfälle auf den Autobahnen auf Stadtgebiet nicht mehr aus, da diese in die Zuständigkeit der Kantonspolizei fallen. Zudem wird vermehrt auf verunfallte, also leicht verletzte, schwer verletzte oder getötete Personen fokussiert und weniger auf Unfälle, die nur Sachschaden zur Folge hatten.

Die Zahl der gemeldeten Verkehrsunfälle hat im Jahr 2014 mit 3293 Ereignissen (ohne Autobahnen) gegenüber dem Vorjahr um 82 Unfälle abgenommen. Die Zahl der Verunfallten hat dagegen etwas zugenommen, was vor allem auf einen Anstieg der Leichtverletzten zurückzuführen ist, während weniger Personen schwer verletzt worden sind. Die Unfallschwere hat

also tendenziell abgenommen. Vier Personen wurden getötet. Noch nie zuvor fielen so wenige Menschen dem Strassenverkehr zum Opfer. Es ist also vor dem Hintergrund wachsender Bevölkerung und Mobilität davon auszugehen, dass die Verkehrssicherheit in der Stadt Zürich weiterhin langsam ansteigt.

- Inhaltsverzeichnis
- 1 Vorwort
- 2 Facts and Figures**
- 2.1 Öffentlicher Raum
- 2.2 Individuelle Sicherheit**
- 2.3 Kollektive Sicherheit
- 3 Subjektives Sicherheitsempfinden
- 4 Fazit

Abb. 23: Verkehrsunfälle und Verunfallte



Quelle: Verkehrsunfallstatistik DAV

Indikatordefinition Abb. 27–32: Auf dem Stadtgebiet Zürich polizeilich registriertes Unfallgeschehen gemäss Schweizer Norm 641 704. Unfälle auf Autobahnen werden neu nicht mehr ausgewiesen.

- Inhaltsverzeichnis
- 1 Vorwort
- 2 Facts and Figures**
- 2.1 Öffentlicher Raum
- 2.2 Individuelle Sicherheit**
- 2.3 Kollektive Sicherheit
- 3 Subjektives Sicherheitsempfinden
- 4 Fazit

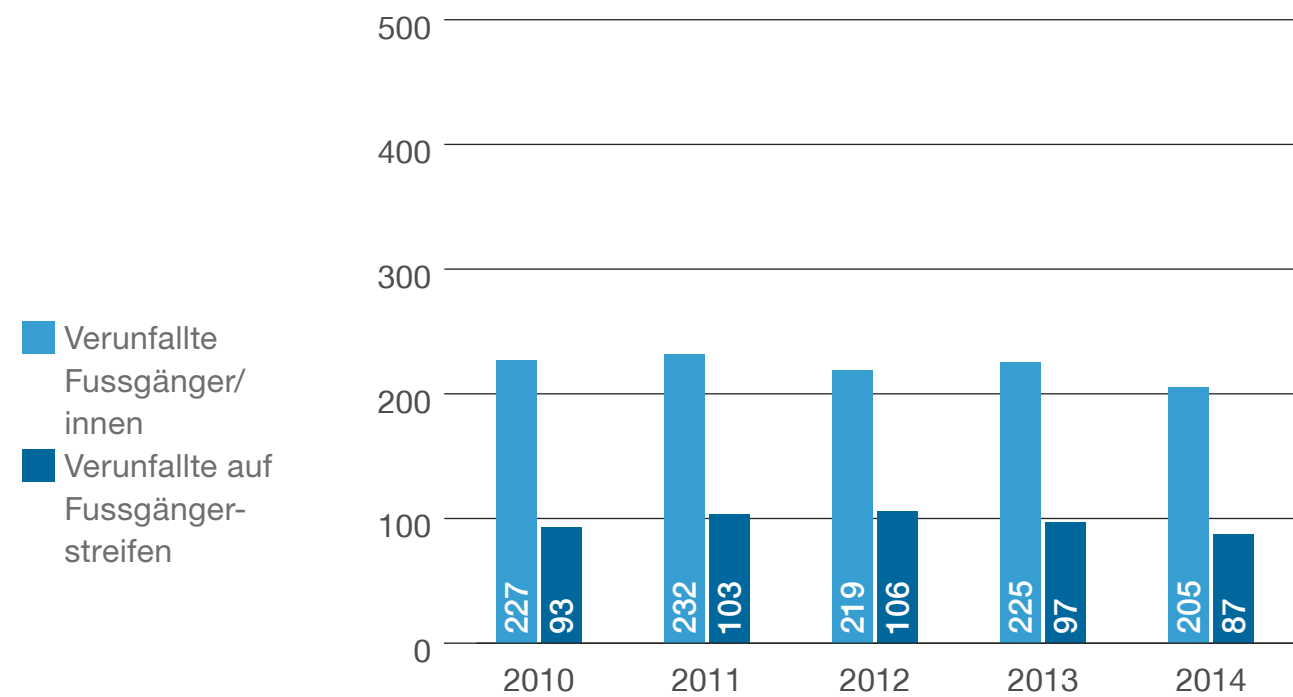
In den Zahlen des Fussverkehrs sind neu auch die verunfallten Benutzer von fahrzeugähnlichen Geräten enthalten (z.B. Trottinett, Skateboard, etc.). Gegenüber den vergangenen Jahren ist die Zahl der Verunfallten im Fussverkehr 2014 etwas zurückgegangen. Dies gilt auch für die Zahl der Verunfallten auf Fussgängerstreifen

fen (87 im Jahr 2014). Unter der Annahme stabiler Fussgängerfrequenzen kann also von einem Sicherheitsgewinn für den Fussverkehr ausgegangen werden.

2014 zeigte einen erneuten Anstieg der verunfallten Velofahrerinnen und Velofahrer. Dieser Befund ist aber zu relativieren. Die Velozählungen zeigen, dass der Veloverkehr in der Stadt Zürich gegenüber dem Vorjahr um 15 Prozent zugenommen hat (Daten der permanenten Zählstellen des Tiefbauamtes der Stadt Zürich).

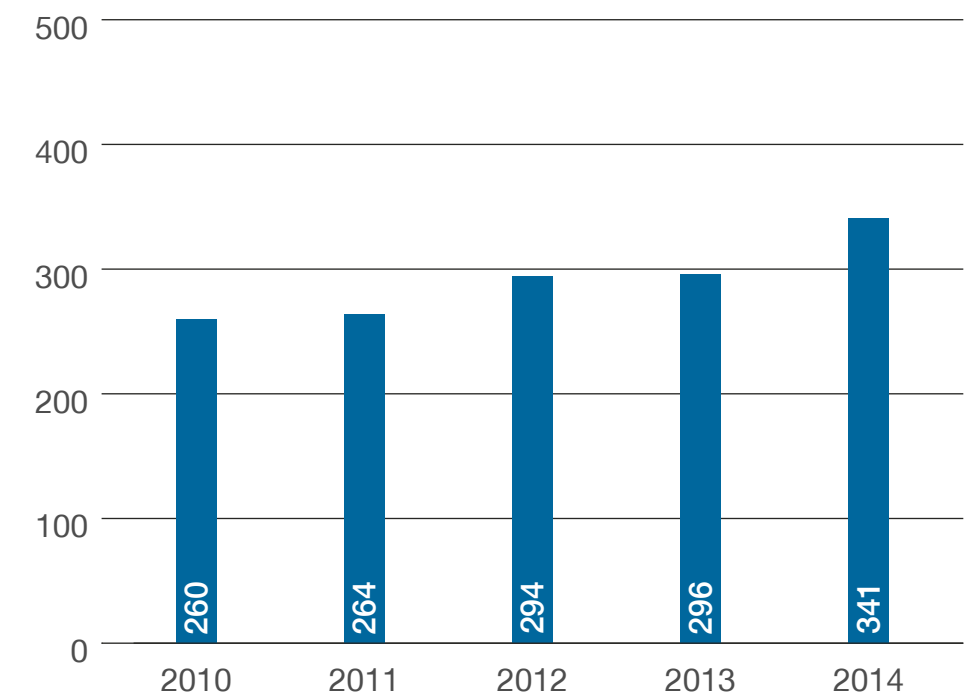
Einen Einfluss scheint auch die zumindest zeitweise velofreundliche Witterung zu haben: Trotz weitgehend verregnetem Sommer wies der Juni 2014 schweizweit 40 Prozent mehr Sonnenstunden als gewöhnlich auf. Alleine in diesem Monat verunfallten 63 Personen auf dem Velo.

Abb. 24: Verunfallte FussgängerInnen (verletzt oder getötet)



Quelle: Verkehrsunfallstatistik DAV

Abb. 25: Verunfallte VelofahrerInnen (verletzt oder getötet)



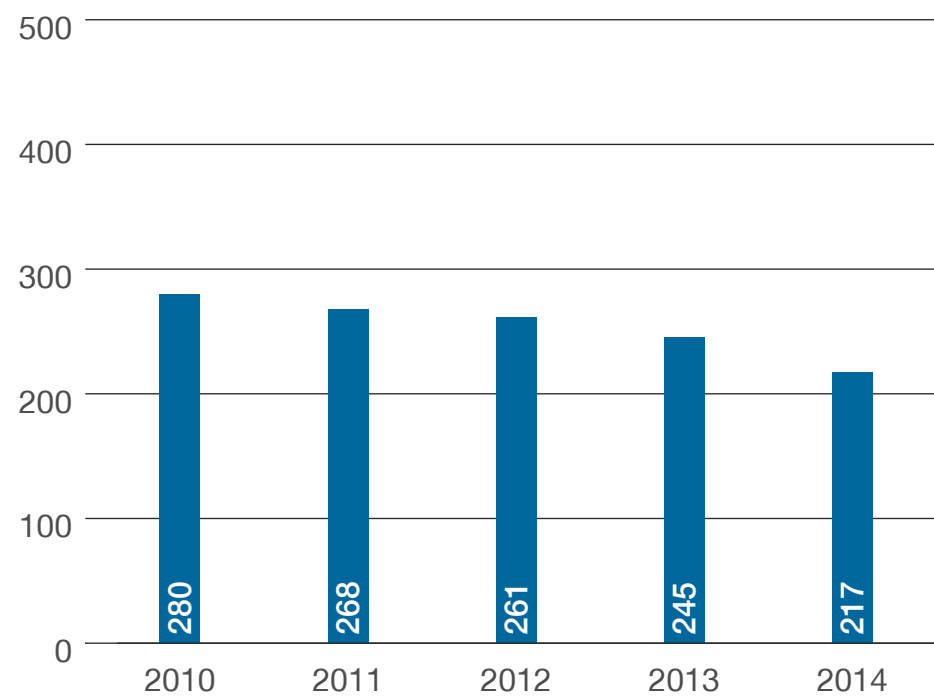
Quelle: Verkehrsunfallstatistik DAV

- Inhaltsverzeichnis
- 1 Vorwort
- 2 Facts and Figures**
- 2.1 Öffentlicher Raum
- 2.2 Individuelle Sicherheit**
- 2.3 Kollektive Sicherheit
- 3 Subjektives Sicherheitsempfinden
- 4 Fazit

Gemäss neuer Statistik werden auch Unfälle berücksichtigt, bei denen Alkohol eine Rolle spielte, jedoch nicht die Hauptursache war, was eine leichte Erhöhung aller Zahlen gegenüber der bisherigen Statistik zur Folge hat. Im Jahr 2014 hat sich die abnehmende Tendenz der Zahl von Verkehrsunfällen infolge Alkoholein-

fluss fortgesetzt. Alkohol ist jedoch nach wie vor eine der häufigsten Ursachen für Verkehrsunfälle.

Abb. 26: **Unfälle infolge Alkoholeinfluss**

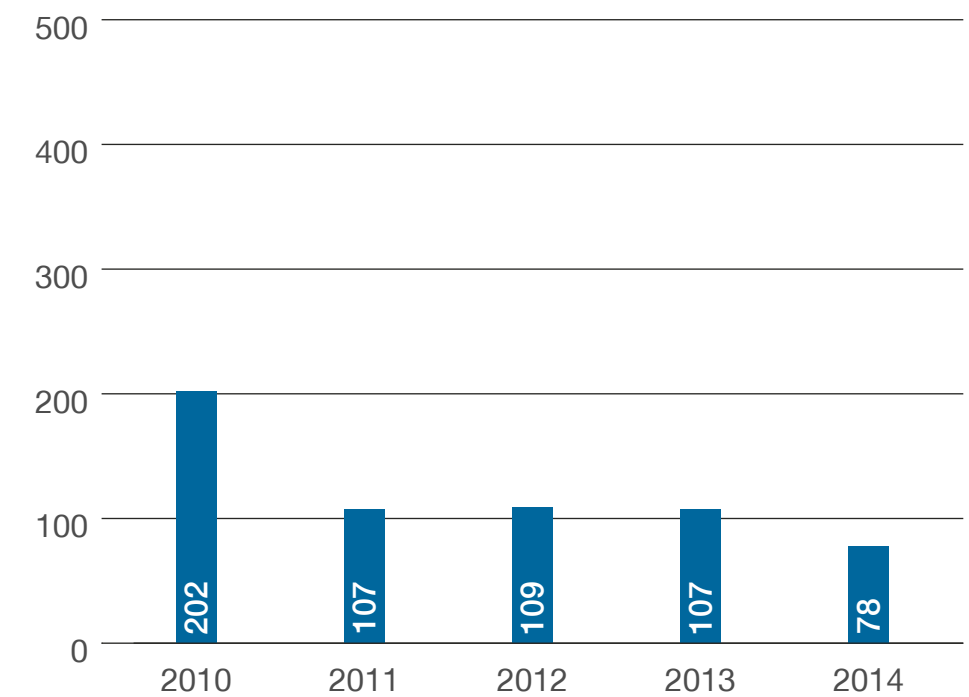


Quelle: Verkehrsunfallstatistik DAV

Auch für Geschwindigkeitsunfälle gilt neu, dass für die statistische Erfassung nicht angepasste oder überhöhte Geschwindigkeit zwar eine Rolle gespielt hat, aber nicht wie bisher zwingend die Hauptursache für den Unfall gewesen sein muss. Dadurch sind die betreffenden Unfallzahlen hier deutlich höher als in der Statistik

des Sicherheitsberichtes 2012. Trotzdem ist eine klare Tendenz auszumachen, dass die Zahl der Geschwindigkeitsunfälle in den vergangenen Jahren abgenommen hat.

Abb. 27: **Geschwindigkeitsunfälle**

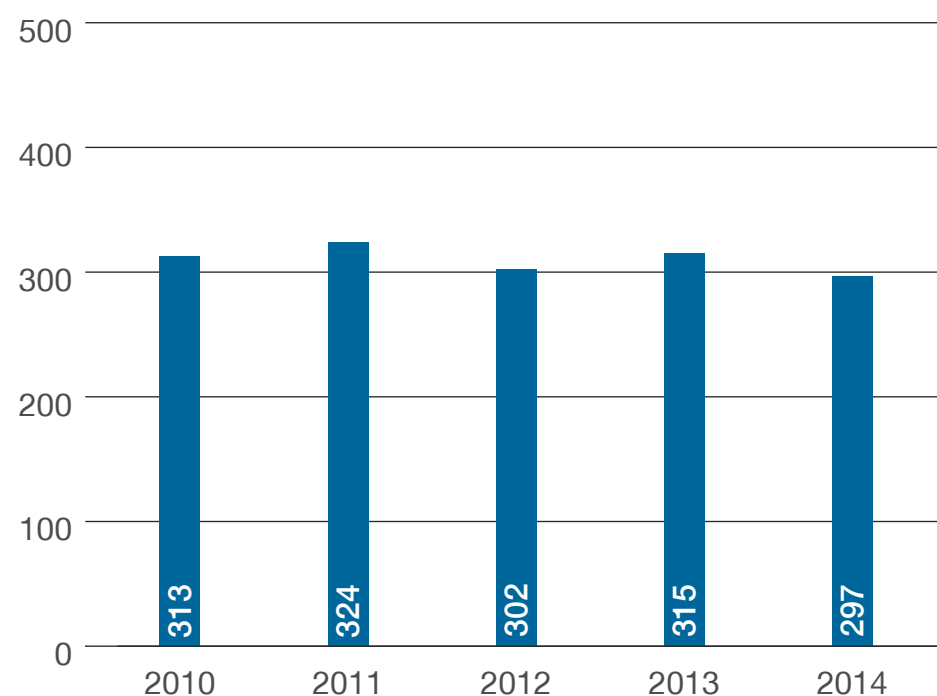


Quelle: Verkehrsunfallstatistik DAV

In den Tempo-30 Zonen werden neu auch Unfälle mit unbekannter Verursacherin oder unbekanntem Verursacher ausgewiesen, was höhere Zahlen im Vergleich zur bisherigen Statistik zur Folge hat. Dennoch ist im Jahr 2014 ein Rückgang der Unfallzahlen in den Tempo-30-Zonen festzustellen. Da über ein Drittel des

städtischen Strassennetzes in Tempo-30-Zonen liegt, aber unter 10% aller Unfälle dort verzeichnet werden, ist die Verkehrssicherheit in diesen Gebieten als sehr hoch einzustufen.

Abb. 28: Unfälle in Tempo-30-Zonen



Quelle: Verkehrsunfallstatistik DAV

- Inhaltsverzeichnis
- 1 Vorwort
- 2 Facts and Figures**
- 2.1 Öffentlicher Raum
- 2.2 Individuelle Sicherheit
- 2.3 Kollektive Sicherheit**
- 3 Subjektives Sicherheitsempfinden
- 4 Fazit

2.3 Kollektive Sicherheit

2.3.1 Ausserordentliche Ereignisse

Sicherheit kann nur bei optimaler Kooperation aller Partnerinnen und Partner gewährleistet werden. Dies gilt ganz besonders für einen föderalistischen Staat wie die Schweiz. Dieser Gedanke ist wegweisend für den Sicherheitsverbund Schweiz, der ein Kernelement des sicherheitspolitischen Berichts 2010 ist (Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Sicherheitspolitik der Schweiz vom 23. Juni 2010). Bund und Kantone haben sich darauf verständigt, sicherheitspolitische Fragen gemeinsam zu vertiefen und dazu einen Konsultations- und Koordinationsmechanismus des Sicherheitsverbundes Schweiz (KKM SVS) zu schaffen.

Lehren aus der Sicherheitsverbundsübung 2014 (SVU 14)

Die Stadt Zürich erkannte frühzeitig die Chancen einer aktiven Teilnahme an der SVU 14, um für sich und im Verbund mit den kantonalen und föderalen Partnerinnen und Partnern des Sicherheitsverbundes Schweiz (SVS) anstehende und neue Fragestellungen zu erörtern.

Die enge Zusammenarbeit mit der Kantonalen Führungsorganisation (KFO) und der Stadt Winterthur, bereits während der Vorbereitung und in der Erarbeitung der «Besonderen Lage Zürich», waren äusserst wertvoll.

Die beiden Übungsteile «Stromausfall mit Blackout» und «Pandemie» haben teilweise identische Defizite im Rahmen der Ereignisvorsorge aufgezeigt. Folgende Massnahmen werden bis Ende 2016 konkret umgesetzt:

1. Information und Kommunikation: Konzept zur Organisation der zentralen Kommunikationsführung in der ausserordentlichen Lage
2. Mobilität: Mobilitätskonzept in der ausserordentlichen Lage zur Sicherstellung der grösstmöglichen Mobilität in der Stadt
3. «Grundversorgung»: Erarbeitung einer ereignisbezogenen, priorisierten Verzichtsplang entlang vitaler Leistungen in den Bereichen öffentliche Sicherheit, Gesundheitswesen und Energie

2.3.2 Sicherheit an Gross- veranstaltungen

In der Stadt Zürich finden jedes Jahr rund 20 Grossanlässe statt, bei denen es zu grossen Menschenansammlungen auf beschränktem Raum kommt. Speziell zu erwähnen sind dabei die Street Parade, der Silvesterzauber, das Züri Fäscht aber auch Anlässe wie das Caliente oder einmalige Veranstaltungen wie die Leichtathletik-Europameisterschaft 2014.

Das Züri Fäscht 2013 war ausserordentlich gut besucht. Für verschiedene Dienstabteilungen der Stadt Zürich war dieser grosse Publikumserfolg mit grossem Aufwand verbunden: An den 4 Sanitätsposten von Schutz und Rettung beispielsweise wurden 654 Patientinnen und Patienten behandelt und 42 direkt ins Spital eingewiesen. Zu einer gefährlichen Situation infolge hoher Personendichte kam es am Samstag nach dem Feuerwerk beim Bürkliplatz.

Dieses Beispiel belegt die Notwendigkeit einer sorgfältigen Analyse kritischer Stellen. 2013 nahm die Fachstelle Crowd Management bei der Stadtpolizei ihre Arbeit auf. Unter Einbezug der in den Vorjahren in Zürich wie auch in anderen Städten gemachten Erfahrungen erarbeitete sie Handlungsgrundsätze, welche für die Planung von Grossveranstaltungen und teilweise auch von kleineren Veranstaltungen einbezogen werden.

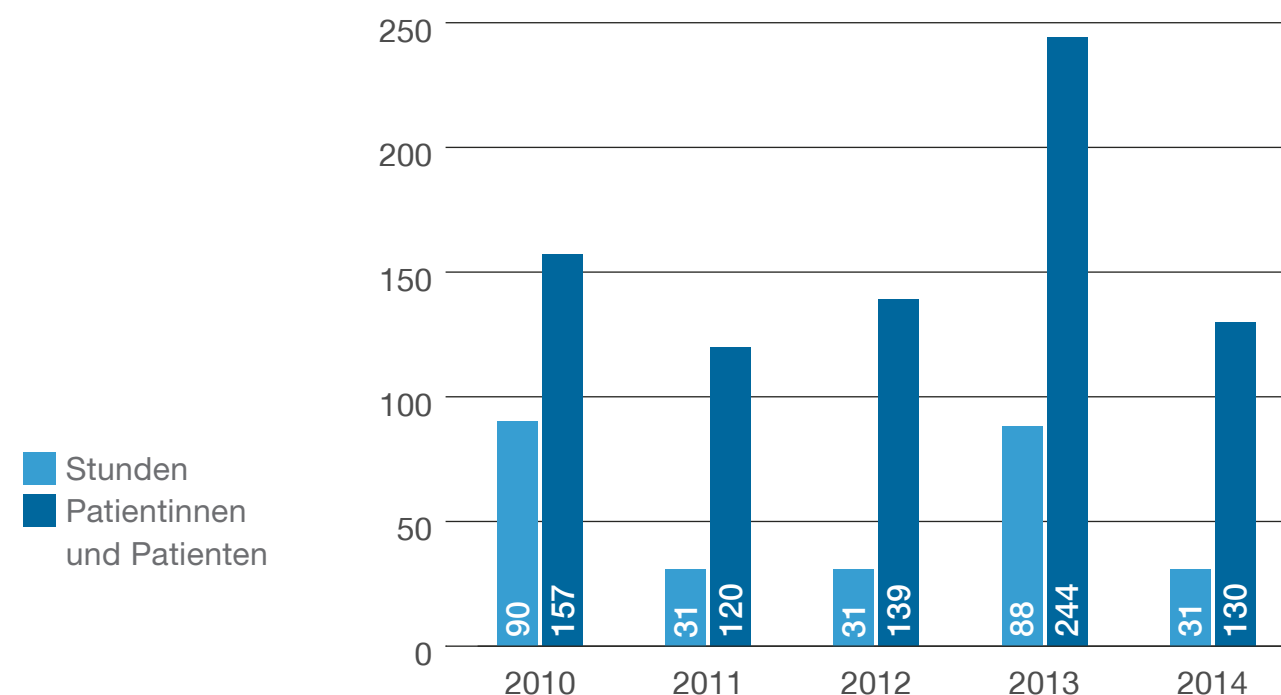
Schutz & Rettung betreibt an den wiederkehrenden Grossanlässen Züri Fäscht, Streetparade und Silvesterzauber eine Notunterkunft (NUK) für Personen, die

während dieser Anlässe wegen eines die Gesundheit gefährdenden Rauschzustands zwar einer medizinischen Betreuung und Überwachung bedürfen, bei denen aber gleichzeitig medizinisch keine Einweisung in ein Spital gerechtfertigt ist. Die NUK wird primär durch Angehörige des Zivilschutzes betrieben, die von fachkundigem SRZ-Personal angeleitet und beaufsichtigt werden.

Die meisten Patientinnen und Patienten müssen jeweils während der Streetparade behandelt werden. In den Jahren, in denen ein Züri Fäscht stattfindet, ist die NUK jeweils während rund 60 Betriebsstunden länger geöffnet: Dies schlägt sich in den Zahlen des Jahres 2013 nieder.

- Inhaltsverzeichnis
- 1 Vorwort
- 2 Facts and Figures**
- 2.1 Öffentlicher Raum
- 2.2 Individuelle Sicherheit
- 2.3 Kollektive Sicherheit**
- 3 Subjektives Sicherheitsempfinden
- 4 Fazit

Abb. 29: **Betriebsstunden und behandelte Patientinnen und Patienten in der Notunterkunft (NUK)**



Indikatordefinition Betriebsstunden NUK: Anzahl Stunden, in denen die Notunterkunft (NUK) an Grossanlässen (Züri Fäscht, Streetparade, Silvesterzauber) in Betrieb war.
Indikatordefinition Behandelte Patientinnen und Patienten NUK: Anzahl behandelte Patientinnen und Patienten.

Quelle: Statistik Zivilschutz SRZ

3

Subjektives Sicherheits- empfinden

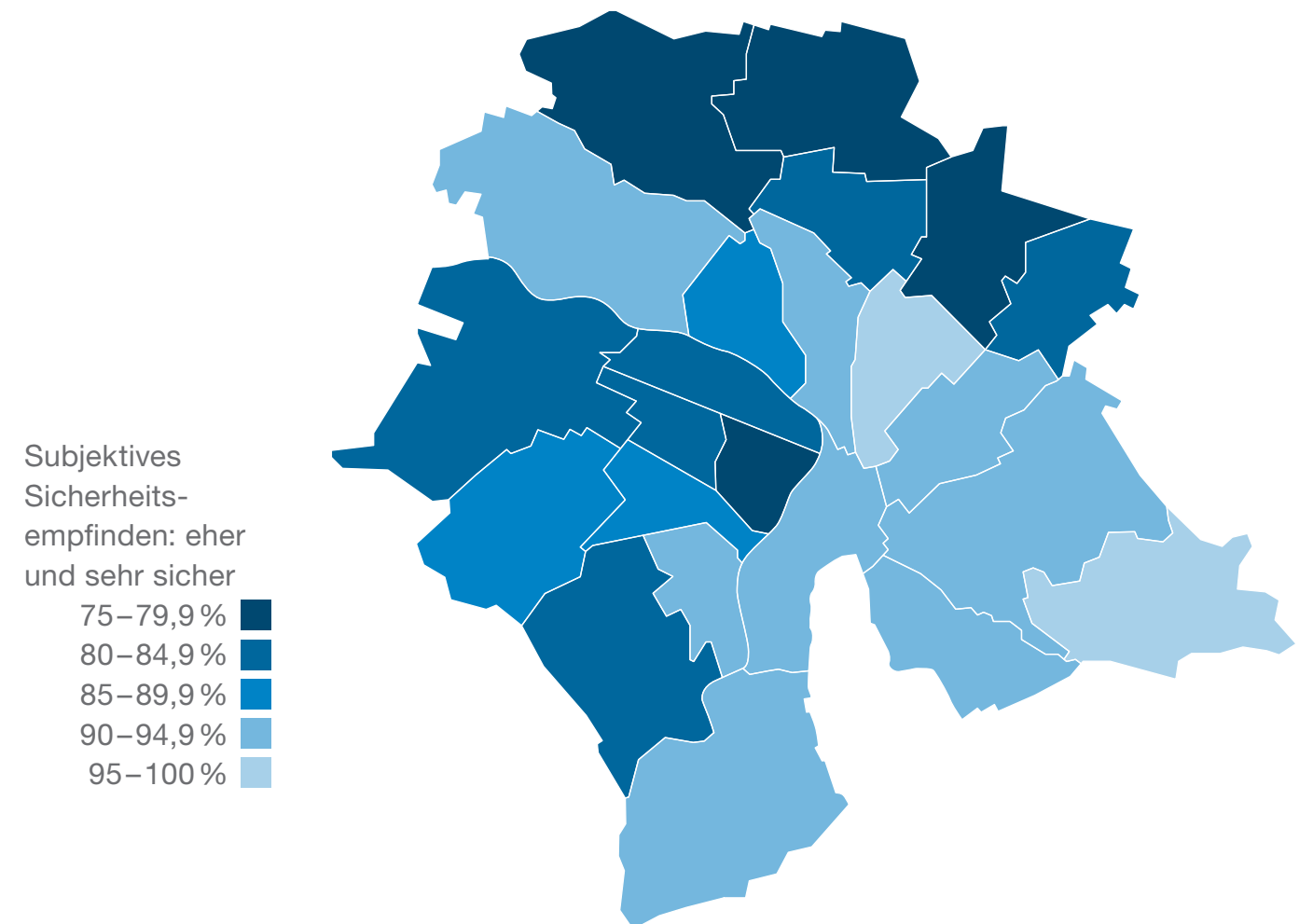
Die Bewohnerinnen und Bewohner von Zürich fühlen sich gemäss Bevölkerungsbefragung 2013 sicher in ihrer Stadt: 80 Prozent der Befragten geben an, sich eher oder sehr sicher zu fühlen, wenn sie nachts alleine im eigenen Quartier unterwegs sind. Damit hat sich der Wert dieses Indikators für das Sicherheitsgefühl seit 2003 kontinuierlich verbessert und gegenüber der letzten Erhebung 2011 nochmals um einen Prozentpunkt erhöht. Gleichzeitig ist der Anteil derjenigen, die nachts nicht unterwegs sind, in etwa konstant geblieben.

	Inhaltsverzeichnis
1	Vorwort
2	Facts and Figures
3	Subjektives Sicherheitsempfinden
4	Fazit

Am sichersten nachts im eigenen Quartier fühlen sich die Bewohnerinnen und Bewohner von Oberstrass und Witikon. 2011 und 2009 waren Hirslanden/Hottingen sowie Fluntern an der Spitze. Am unsichersten fühlt man sich in Seebach. Aber auch in Saatlen/Schwamendingen, Affoltern und Werd/Langstrasse fühlen sich über 20 Prozent der Befragten nachts im eigenen Quartier alleine unsicher.

In der Bevölkerungsbefragung haben wie in den vergangenen Jahren die meisten Teilnehmenden den «Verkehr» als grösstes Problem benannt. Mit 57 Prozent der Nennungen hat sein Anteil erneut zugelegt, wohingegen die «Kriminalität» mit 13 Prozent als deutlich weniger vordringliches Problem wahrgenommen wird.

Abb. 30: **Sicherheitsempfinden wenn nachts allein unterwegs**



Indikatordefinition: Antworten der Bevölkerungsbefragung 2013. Aufgrund der Stichprobengrösse werden verschiedene Quartiere mit einer tiefen Bevölkerungszahl zu grösseren Gebietseinheiten zusammengefasst.

Quelle: Stadtentwicklung Zürich, Bevölkerungsbefragung 2013

4

Fazit

Zürich ist eine sichere Stadt – in vielerlei Hinsicht. Die Entwicklungen bei den in diesem Bericht vorgestellten, messbaren Sicherheitsaspekten ergeben ein weitgehend positives Bild: So haben beispielsweise mit den Körperverletzungen oder Einbruchszahlen Delikte abgenommen, die als starke Beschränkungen der individuellen Sicherheit in einer Stadt wahrgenommen werden. Die Zahl der Verkehrsunfälle hat ein neues Rekordtief erreicht. Eine Ausnahme davon stellt der Anstieg der verunfallten Velofahrerinnen und Velofahrer dar. Solche Entwicklungen in einzelnen Bereichen verdienen besondere Aufmerksamkeit. Dazu gehören auch die Intensität und das Ausmass von einzelnen gewalttätigen Ausschreitungen. Neben solchen besorgniserregenden Ereignissen sind es aber immer auch die scheinbar kleinen Probleme, die einer sorgfältigen Analyse und einer besonnenen Herangehensweise bedürfen. So gehören Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum nach wie vor zum Alltag der Stadt Zürich – und vor allem zu ihrem Nachtleben.

Die Stadt Zürich wächst. Die sinkenden Zahlen bei verschiedenen Delikten sind vor diesem Hintergrund umso erfreulicher. Mit der Wohnbevölkerung und den Pendler- und Besucherströmen nehmen aber auch die Anforderungen an die Blaulichtorganisationen zu. Ihre Standorte müssen möglichst optimal verteilt sein, um auch in der stärker besiedelten Stadt mit ihren dichten Verkehrsströmen

- 1 Vorwort
- 2 Facts and Figures
- 3 Subjektives Sicherheitsempfinden
- 4 Fazit**

zu gewährleisten, dass die Fachkräfte in kurzer Frist vor Ort sind. Die Umsetzung der Standortstrategie Schutz & Rettung mit neuen Wachen für Feuerwehr, Rettungsdienst und Zivilschutz in Zürich Nord (mit zentraler Einsatzlogistik ZEL), Zürich West und Zürich Ost sowie ein Ausbau der bestehenden Wache Süd macht es möglich, dass die Rettungskräfte auf dem ganzen Stadtgebiet innert 10 Minuten ab Alarmierung am Notfallort eintreffen. Rettungsdienst, Feuerwehr und Polizei müssen zudem auch in Zukunft für Ernstfälle auf hohem Niveau ausgebildet werden. Mit dem geplanten Neubau des Ausbildungszentrums Rohwiesen wird die Stadt Zürich dafür sorgen, dass auch die Infrastruktur dafür auf dem neusten Stand ist.

Die Gewährleistung von Sicherheit bleibt eine Herausforderung, der sich die Mitarbeitenden im Polizeidepartement in enger Kooperation mit anderen städtischen Stellen – und nicht zuletzt auch der Bevölkerung – weiterhin zu stellen haben. Dazu bedarf es einer periodischen Analyse der Vergangenheit. Die Erkenntnisse aus dem vorliegenden Bericht werden im Rahmen des Strategischen Plans des Polizeidepartements für das Jahr 2016 ausgewertet und bilden eine Grundlage die Schwerpunktsetzung und Weiterentwicklung im Bereich der Sicherheit (Publikation Ende 2015).

Stadt Zürich
Polizeidepartement

Amtshaus 1
Postfach
8021 Zürich

www.stadt-zuerich.ch/pd